



# Demografischer Basisbericht 2025

## Impressum:

Herausgeber: Stadt Lüdenscheid  
Stabsstelle Demografie/Sozialplanung

Redaktion: Michael Teicke  
Yasemin Kanca

Titelbild (Copyright): Sven Hellmig

Bezugsadresse: Stadt Lüdenscheid  
Stabsstelle Demografie/Sozialplanung  
Rathausplatz 2  
58507 Lüdenscheid  
Telefon: 0 23 51 – 17 1136  
Email: [demografie@luedenscheid.de](mailto:demografie@luedenscheid.de)  
Homepage: [www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de)

Für Hinweise oder Rückfragen bitte oben genannte Kontaktmöglichkeiten nutzen.

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	- 1 -
Bevölkerungsentwicklung im Zeitvergleich .....	- 4 -
Veränderung der Bevölkerung im Vergleich .....	- 5 -
Bevölkerungsbewegung .....	- 6 -
Wanderungssaldo nach Altersgruppen .....	- 7 -
Altersstrukturentwicklung in 5 Jahresschritten mit Prognose .....	- 8 -
Jugend- und Altenquotient .....	- 9 -
Migrationshintergrund in der Bevölkerung im Zeitvergleich .....	- 10 -
Bevölkerung in den Bezirken .....	- 11 -
Altersstruktur in den Bezirken .....	- 12 -
Bevölkerung nach Altersgruppen in den Bezirken 31.12.2024 .....	- 13 -
Migrationshintergrund in den Bezirken .....	- 14 -
Berufspendler*innen .....	- 15 -
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte .....	- 16 -
Arbeitslosenquote im Zeitvergleich .....	- 17 -
Mindestsicherungsquote im Zeitvergleich .....	- 18 -
Mindestsicherungsquoten nach ausgewählten Personengruppen .....	- 19 -
SGB-II-Quote insgesamt und unter 18 Jahre .....	- 20 -
SGB-II-Quote in den Bezirken .....	- 21 -
SGB-II-Quote unter 18-Jahren in den Bezirken .....	- 22 -
Sozialhilfe insgesamt und über 65 Jahre .....	- 23 -
Sozialhilfe in den Bezirken .....	- 24 -
Leistungsempfänger*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz .....	- 25 -
Beratungen zu Verbraucherinsolvenzen im Zeitverlauf .....	- 26 -
Beratungsfälle in der Schuldnerberatung im Zeitverlauf .....	- 27 -
Wohnberechtigungsscheine im Zeitverlauf .....	- 28 -
Geförderter Wohnraum im Zeitverlauf .....	- 29 -
Sozialpassinhaber*innen im Zeitverlauf .....	- 30 -
Literaturverzeichnis .....	- 31 -

## **Einleitung**

Im Rahmen des Weiterentwicklungs- und Fortschreibungsprozesses des Demografiekonzepts wurde im Ausschuss für Soziales, Senioren und Demografie beschlossen, ein regelmäßiges demografisches Berichtswesen einzuführen, das sich in einen jährlichen Basisbericht und einen umfangreichen Demografiebericht, der turnusmäßig alle 5 Jahre erarbeitet wird, aufteilt. Die Erstellung dieses Demografieberichtes für das Jahr 2026 befindet sich aktuell in der Konzeptionsphase. Ergänzt wird das durch ein kontinuierliches statistische Monitoring.

Bedarfsbezogen unterstützt die Stabsstelle Demografie und Sozialplanung die diversen Fachbereiche und – dienste und bietet datenbezogen ihre Mitarbeit bei der Erarbeitung und Erstellung von themenbezogenen Fachberichten, Fachplanungen und Förderanträgen in der Verwaltung an. Der Schwerpunkt liegt hier in der Aufbereitung und Auswertung fachspezifischer Daten sowie in der Beratung bei der Auswahl statistischer Schwerpunkte.

In dem hier vorliegenden Basisbericht für das Jahr 2025 ist, wie in den Berichten der Vorjahre, eine Auswahl von Kernindikatoren, die im Zeitverlauf und teilweise auch detailliert auf der Bezirksebene betrachtet werden, zu finden. Vereinzelt bietet sich bei der Betrachtung im Zeitvergleich auch ein räumlicher Vergleich mit der Entwicklung auf Kreis- und Landesebene an, um Besonderheiten herauszuarbeiten.

Der Schwerpunkt der Indikatorenauswahl liegt im Bereich Demografie; daneben wurden einzelne Indikatoren zum Arbeitsmarkt, Migration und sozialer Sicherung ausgewählt. Besonders der Bereich der sozialen Sicherung wurde etwas erweitert, um im Rahmen der Zusammenarbeit mit den örtlichen Wohlfahrtsverbänden, Institutionen und den politischen Gremien eine aktuelle Datengrundlage für die Auswahl von etwaigen Schwerpunktthemen vorliegen zu haben und grundlegende Entwicklungen zeitnah zu erkennen.

Für Lüdenscheid und die gesamte Südwestfalenregion ist die nun angekündigte Freigabe im Februar 2026 des ersten Teilstücks der Rahmedetalbrücke für den Verkehr in beiden Fahrrichtungen ein wichtiges und positives Signal. Obwohl die Wiedereröffnung der Talbrücke Rahmende nun also absehbar ist, ist die Situation in Lüdenscheid weiterhin herausfordernd. Neben infrastrukturellen Problemen - besonders im Verkehrsbereich - sind auch die Auswirkungen der bundesweiten und globalen Entwicklungen deutlich spürbar. Viele Unternehmen aus Lüdenscheid und Umgebung haben sich auf die Autoindustrie spezialisiert, die sich gerade in einem großen Umbruch befindet. Es ist damit zu rechnen, dass in diesem Bereich Arbeitsplätze abgebaut werden. Auch die Energiekosten - insbesondere die Stromkosten, die weiterhin auf einem relativ hohen Niveau liegen im Vergleich mit der Zeit vor dem Ukrainekrieg - belasten sowohl die Unternehmen als auch die Bürgerinnen und Bürger.

Dazu kommt der sich abzeichnende demografische Wandel, der insbesondere durch das anstehende Erreichen des Ruhestandsalters der Babyboomer weitreichende Auswirkungen auf die Lüdenscheider Gesellschaft haben wird. Der Fachkräftemangel ist bereits jetzt deutlich spürbar und wird weiter zunehmen. War dies bisher eher eine Entwicklung, die dem Einzelnen nicht so präsent war, so sind fehlende Fachkräfte nun signifikant. Man denke hier an die ärztliche Versorgung, den Wegfall von Apotheken vor Ort oder den Ausfall von (Schul-)Bussen, wenn zusätzlich zur dünnen Personaldecke noch Mitarbeitende erkranken.

Als Folge von vielen Konflikten und Problemen auf der Welt ist weiter Flucht und Vertreibung ein wichtiges Thema. Ein Beispiel von leider vielen sind die Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine aufgrund des Angriffskrieges Russlands. Daraus folgt die Notwendigkeit für die Integration

dieser Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt, die Sozialsysteme sowie in Schulen und Kindertagesstätten. Zudem muss die Versorgung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum sichergestellt werden.

Die Auswirkungen der verschiedenen Entwicklungen sind noch nicht abschätzbar. Tendenziell kann man von einem Voranschreiten der allgemeinen Bevölkerungstrends ausgehen. Aufgrund von Abwanderung und dem negativen natürlichen Bevölkerungssaldo wird die Bevölkerungszahl weiter sinken, wobei es in der Vergangenheit kurzfristig durch die Fluchtbewegung aus der Ukraine sowie aus anderen Krisenregionen zu einer Bevölkerungszunahme kam. Die Lebenserwartung ist gestiegen, gleichzeitig waren in den letzten Jahrzehnten die Geburtenzahlen rückläufig. Dies führt zu einer abnehmenden und im Schnitt immer älter werdenden Bevölkerung.

Die Zuwanderungsgeschichte in Lüdenscheid, die nicht nur durch die Fluchtbewegung der vergangenen Jahre, sondern insbesondere durch die „Gastarbeiter“ der 1960er und 70er beeinflusst wurde, lässt sich in der Statistik an der Zahl der Einwohner\*innen mit nichtdeutscher Staatsbürgerschaft ablesen. Diese Zahl steigt in der Tendenz. Zuwanderung war ein elementarer Bestandteil der Wohlstandsentwicklung der vergangenen Jahrzehnte. Auch in Zukunft wird zur Aufrechterhaltung von Wohlstand und Versorgung eine kontinuierliche Zuwanderung benötigt. Hier sei als Beispiel der Gesundheits- und Pflegesektor in Lüdenscheid genannt, in dem schon heute eine hohe Anzahl ausländischer Fachkräfte eingebunden sind.

Dieser vierte Basisbericht widmet sich aufgrund der Aktualität des Themas - wie auch schon in den Vorjahren - schwerpunktmäßig dem Thema Armut. Um Armut sichtbar zu machen gibt es mehrere Ansätze. In diesem Bericht wird auf die Definition nach dem Mindestsicherungsprinzip zurückgegriffen, wie sie auch im aktuellen Sozialbericht NRW 2020 verwendet wird.

„Danach ist von Armut bedroht, wer seinen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft bestreiten kann und von staatlichen Mindestsicherungsleistungen abhängig ist. (...) Mindestsicherungsleistungen sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des sozioökonomischen Existenzminimums an leistungsberechtigte Personen gezahlt werden.“

Das sozioökonomische Existenzminimum im Sozialrecht<sup>1</sup> besagt, dass Hilfebedürftigen ausreichende Mittel zur Verfügung stehen müssen, um sowohl ihre physische Existenz als auch ihre Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben zu sichern. Dieses Existenzminimum wird über eine bundesweite Einkommens- und Verbraucherstichprobe ermittelt, die die Grundlage für die Festsetzung der Regelbedarfsätze im Sozialgesetzbuch durch den Gesetzgeber bilden.<sup>2;3</sup>

Als Mindestsicherungsleistungen gelten folgende Leistungen:

- Gesamtregelleistungen nach dem SGB II: Arbeitslosengeld II/Sozialgeld nach dem SGB II „Grundsicherung für Arbeitssuchende“,
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII „Sozialhilfe“,

---

<sup>1</sup> Vgl. BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010 - 1 BvL 1/09 -, Rn. 1-220, im Internet unter: [https://www.bverfg.de/e/ls20100209\\_1bvl000109](https://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bvl000109) (zuletzt abgerufen am 30.9.2025)

<sup>2</sup> Sh. SGB XII Anlage zu §28,, im Internet unter:  
[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/anlage.html) (zuletzt abgerufen am 30.9.2025)

<sup>3</sup> BT-Drs.20/13550, 15. Existenzminimumsbericht, im Internet unter:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/135/2013550.pdf> (zuletzt abgerufen am 30.9.2025)

- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem SGB XII,
- Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

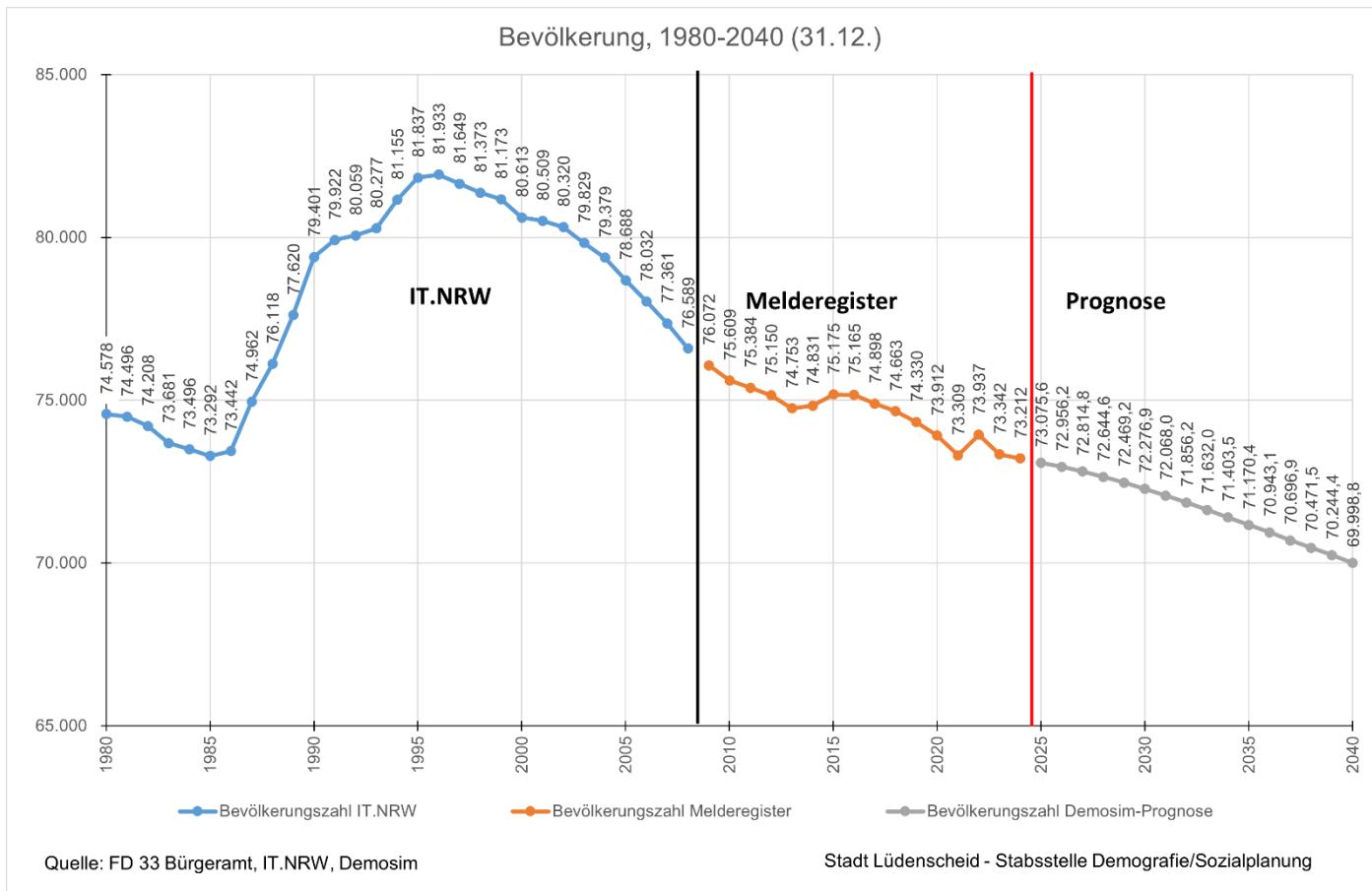
Diese Betrachtung ist abhängig vom System der sozialen Sicherung. Deswegen ist ein Zeitvergleich über etwaige Systemwechsel, wie beispielsweise die Einführung der Hartz-Reformen 2005, nicht sinnvoll.

Der Vorteil dieser Definition ist, dass belastbares Datenmaterial, auch über einen längeren Zeitraum und bundesweit vergleichbar, vorliegt. Der Nachteil besteht darin, dass nur diejenigen erfasst werden, die auch tatsächlich Mindestsicherungsleistungen beziehen. Ihre individuell wahrgenommene materielle Situation („Ich brauche Hilfe, sonst habe ich kein Geld für Essen, Wohnen etc...“) führt also dazu, dass sie eine Mindestsicherungsleistung beantragen und ihre Situation nachweisen können.

Wenn ein Anspruch auf Mindestsicherungsleistungen besteht, diese aber nicht beantragt werden, spricht man von „verdeckter Armut“. Gründe dafür können beispielsweise Informationsdefizite, Scham, Stigmatisierungssängste und die Antizipation von zu hohen Transaktionskosten sein.

Mit dem demografischen Berichtswesen sollen Trends und Entwicklungen frühzeitig sichtbar gemacht werden, um den zahlreichen engagierten Menschen und Institutionen in Lüdenscheid zu ermöglichen, sich an die Veränderungen anzupassen und neue Wege zu gestalten.

## Bevölkerungsentwicklung im Zeitvergleich



Seit 1980 lassen sich vier Phasen der Bevölkerungsentwicklung identifizieren. Es beginnt mit einem leichten Bevölkerungsrückgang von 74.578 (1980) um 1.286 auf 73.292 Einwohner\*innen im Jahr 1985. Darauf folgt ein rasanter Anstieg um 8.641 auf 81.933 Einwohner\*innen bis 1996. Seitdem sinkt die Bevölkerung kontinuierlich, mit Ausnahme der Jahre 2014/15 und 2022.

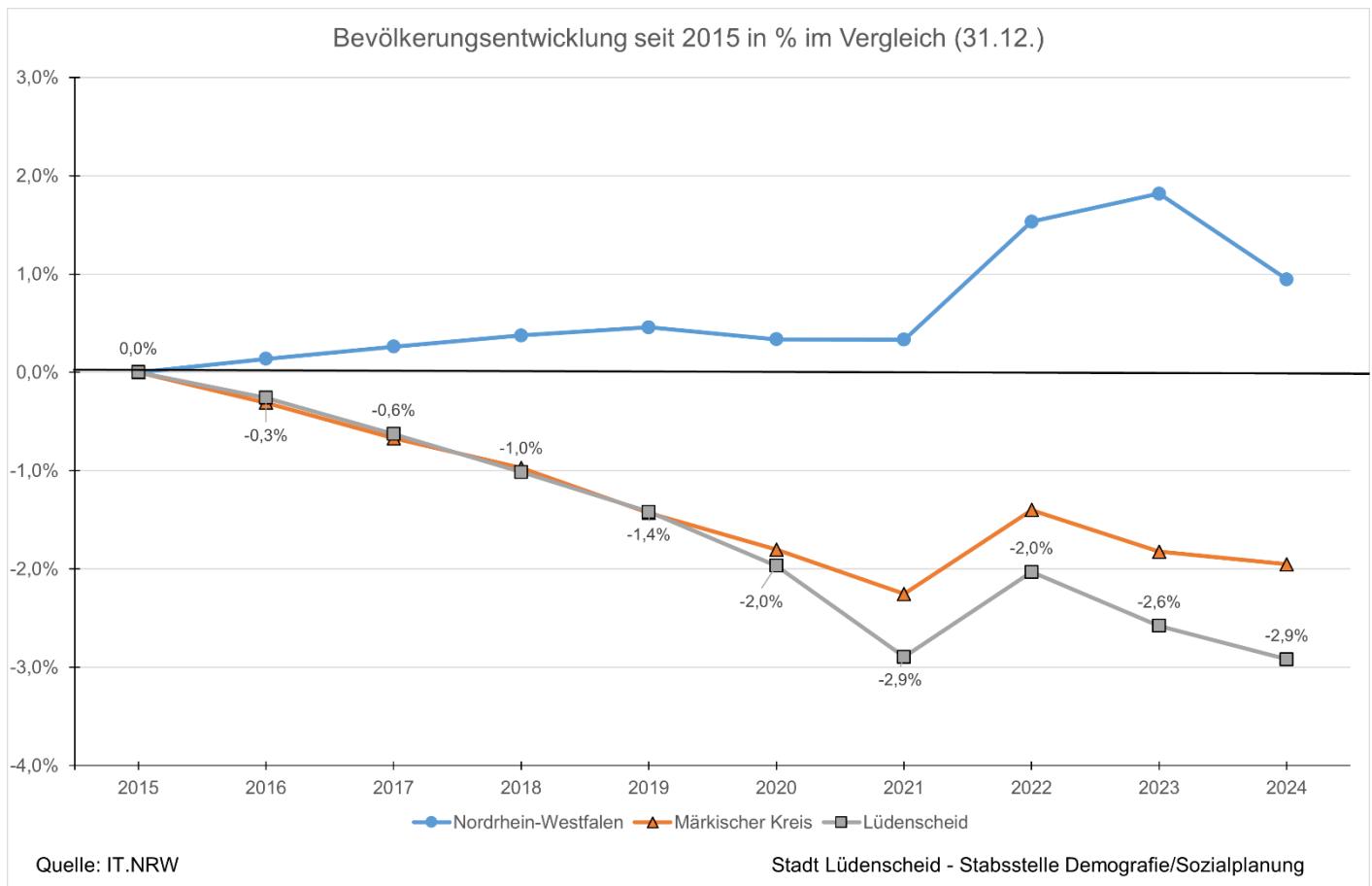
Für das erste Demografiekonzept der Stadt Lüdenscheid wurde eine Bevölkerungsprognose beim Statistischen Landesamt NRW (IT.NRW) in Auftrag gegeben. Es ging bis 2020 von einem Rückgang auf 67.454 bis 74.261 Einwohner\*innen aus. Zum 31.12.2020 lag die Bevölkerung nun tatsächlich bei 73.912 Einwohner\*innen und sank bis zum 31.12.2024 auf 73.212 Einwohner\*innen ab.

Die letzte Prognose der Statmath GmbH (Demosim) geht von einer Weiterführung des Abwärtstrends aus. Bis 2040 soll die Bevölkerung auf etwa 70.000 Einwohner\*innen sinken.

Die Bevölkerungsentwicklung ist von vier Faktoren abhängig: Geburten, Sterbefälle, Zuwanderung und Fortwanderung. Seit 1980 wurde nur in den Jahren 1990 und 1991 ein leichter Geburtenüberschuss von 47 bzw. 3 Personen verzeichnet. Deutliche Bevölkerungsgewinne wurden in diesem Zeitraum ausschließlich durch Zuwanderung erzielt.

Ohne die Fluchtmigration 2015 und 2022 wäre der Bevölkerungsverlust voraussichtlich deutlich höher ausgefallen. Mittel- und langfristig ist von einem weiteren Bevölkerungsverlust auszugehen; aber diese unerwarteten Ereignisse führen jedoch dazu, dass Prognosen derzeit mit großer Unsicherheit behaftet sind.

## Veränderung der Bevölkerung im Vergleich

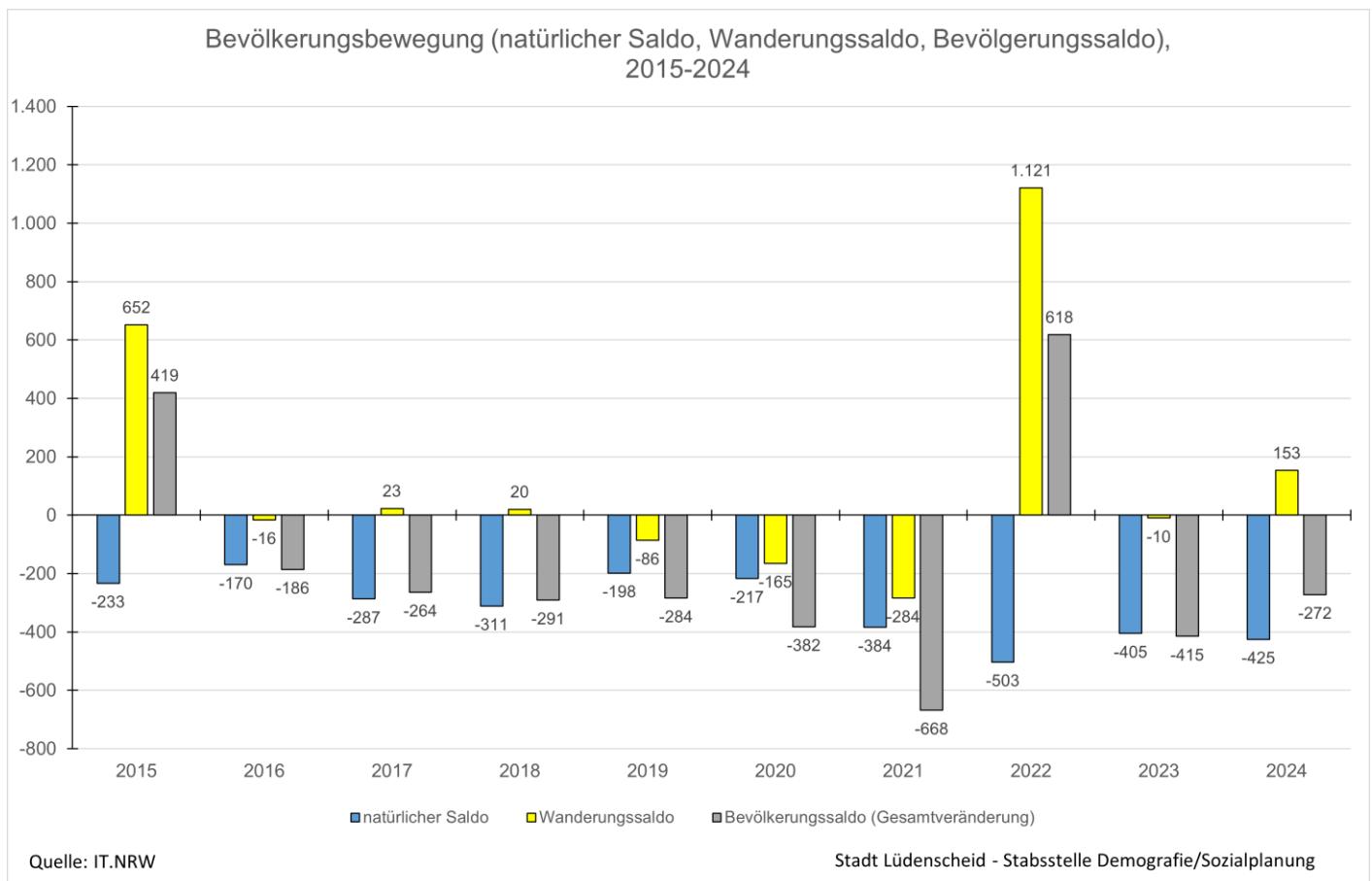


Der Vergleich der Bevölkerungsentwicklung Lüdenscheids mit der Veränderung im Land NRW sowie dem Märkischen Kreis zeigt, dass der Demografische Wandel bzw. die damit verbundenen Bevölkerungsverluste nicht festgeschrieben sind.

In Lüdenscheid und dem Märkischen Kreis kam es zwischen 2015 und 2024 zu einem Rückgang der Bevölkerung, der nur kurz durch die Ereignisse 2014/15 und 2021/22 unterbrochen wurde. In NRW kam es dagegen zu einem vergleichsweise geringen Bevölkerungsverlust. Nach dem Bevölkerungsgewinn in den Jahren 2014/15 folgte ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum auf Landesebene bis 2019, gefolgt von einer Stagnationsphase bis 2021. Durch die Ereignisse im Jahr 2022, insbesondere des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine, kam es wieder zu einem Bevölkerungsgewinn. Dieser setzt sich auf Landesebene bis 2023 fort. Auf Ebene der Stadt Lüdenscheid und des Märkischen Kreises kam es dagegen schon ab 2022 zu einem kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang, der in Lüdenscheid stärker ausfiel als im Märkischen Kreis.

Verglichen mit 2015 hat Lüdenscheid 2,9% der Bevölkerung verloren. Im Märkischen Kreis war der Verlust mit 2,0% etwas weniger ausgeprägt. Die Bevölkerung auf Landesebene hingegen legte insgesamt um 0,9% zu.

## **Bevölkerungsbewegung**

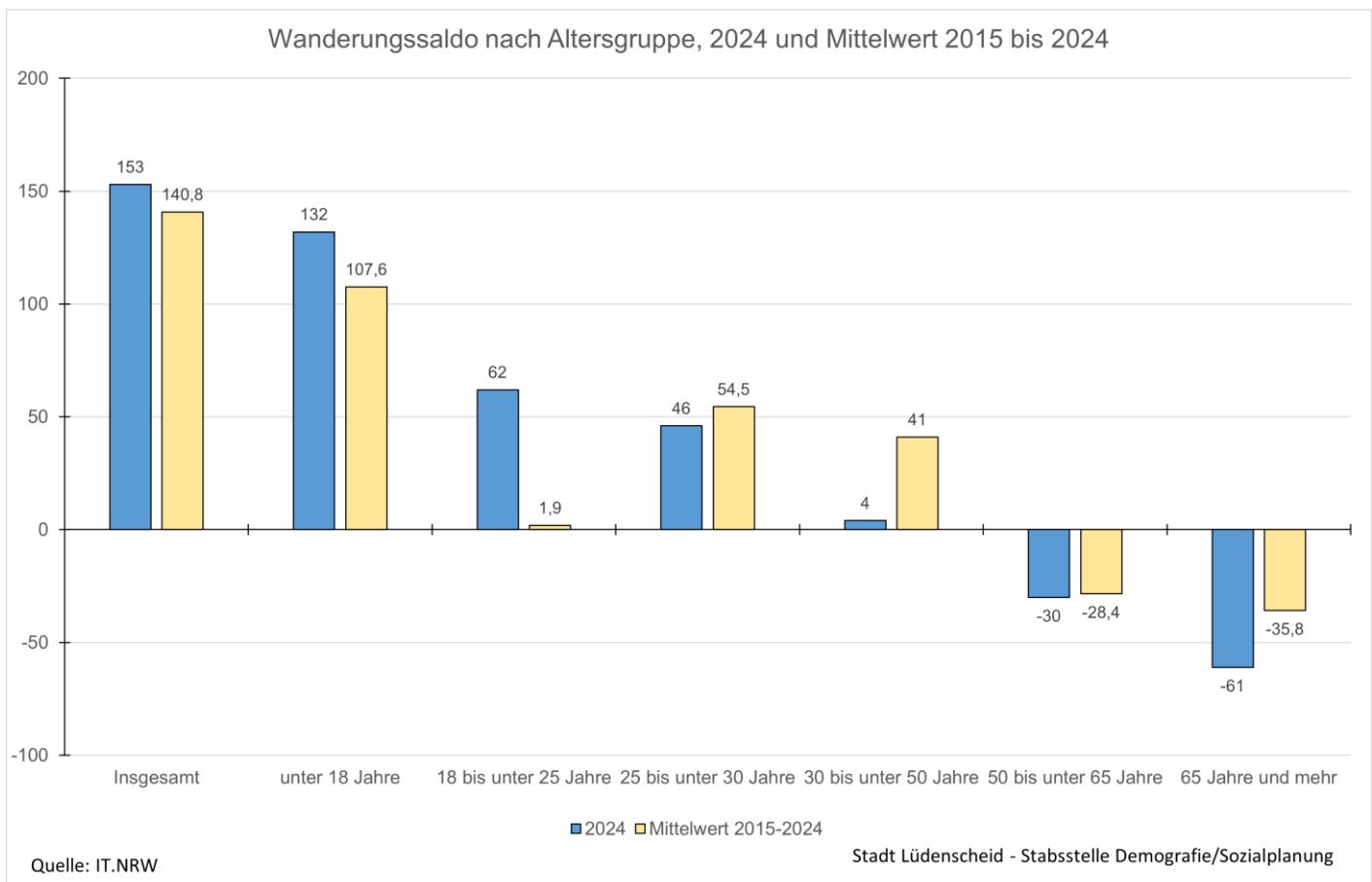


Lüdenscheid hat laut IT.NRW nur in den Jahren 2015 und 2022 einen Bevölkerungsgewinn zu verzeichnen. Ansonsten liegt der Bevölkerungsverlust zwischen 186 (2016) und 668 (2021) Einwohner\*innen. Der Bevölkerungsverlust von 2015 bis 2024 beträgt laut IT.NRW insgesamt 1.725 Einwohner\*innen. Seit 1992 übersteigen die Sterbefälle die Geburten. Der daraus resultierende natürliche Bevölkerungssaldo liegt im Beobachtungszeitraum zwischen -170 im Jahr 2016 und -503 Einwohner\*innen im Jahr 2022 - zum Höhepunkt der Covid-19-Pandemie. Eine Sonderauswertung des statistischen Bundesamtes sieht einen zeitlichen Zusammenhang in Deutschland zwischen der Übersterblichkeit 2022 im Vergleich der letzten fünf Jahre und den Covid-19-Fällen, einen außergewöhnlich heißen Sommer sowie einer schweren Grippewelle zum Jahresende.<sup>4</sup> Insgesamt betrug der natürliche Bevölkerungssaldo -3.133 Personen im betrachteten Zeitraum. Im Durchschnitt überstieg die Zahl der Sterbefälle seit 2015 die Zahl der Geburten pro Jahr um 301 Personen.

Der Wanderungssaldo aus Zu- und Fortzügen betrug im Durchschnitt von 2015 bis 2024 +141 Personen. Wenn man 2015 und 2022 ausklammert, kommt man aber auf einen Bevölkerungsverlust von 46 Personen pro Jahr. Im Gegensatz zum natürlichen Bevölkerungssaldo verzeichnet der Wanderungssaldo auch positive Werte, also Wanderungsgewinne, wie man eindrücklich an den Jahren mit starker Fluchtmigration (2014: +144, 2015: +652, 2022: +1.121) sieht. In den restlichen Jahren des Beobachtungszeitraums schwankt er zwischen +153 (2024) und -284 Personen (2021).

<sup>4</sup> DESTATIS (Hrsg.) (2023) Sonderauswertung zu Sterbefallzahlen 2020 bis 2023; im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbefallzahlen.html#636714> (zuletzt abgerufen am 7.9.2023)

## Wanderungssaldo nach Altersgruppen



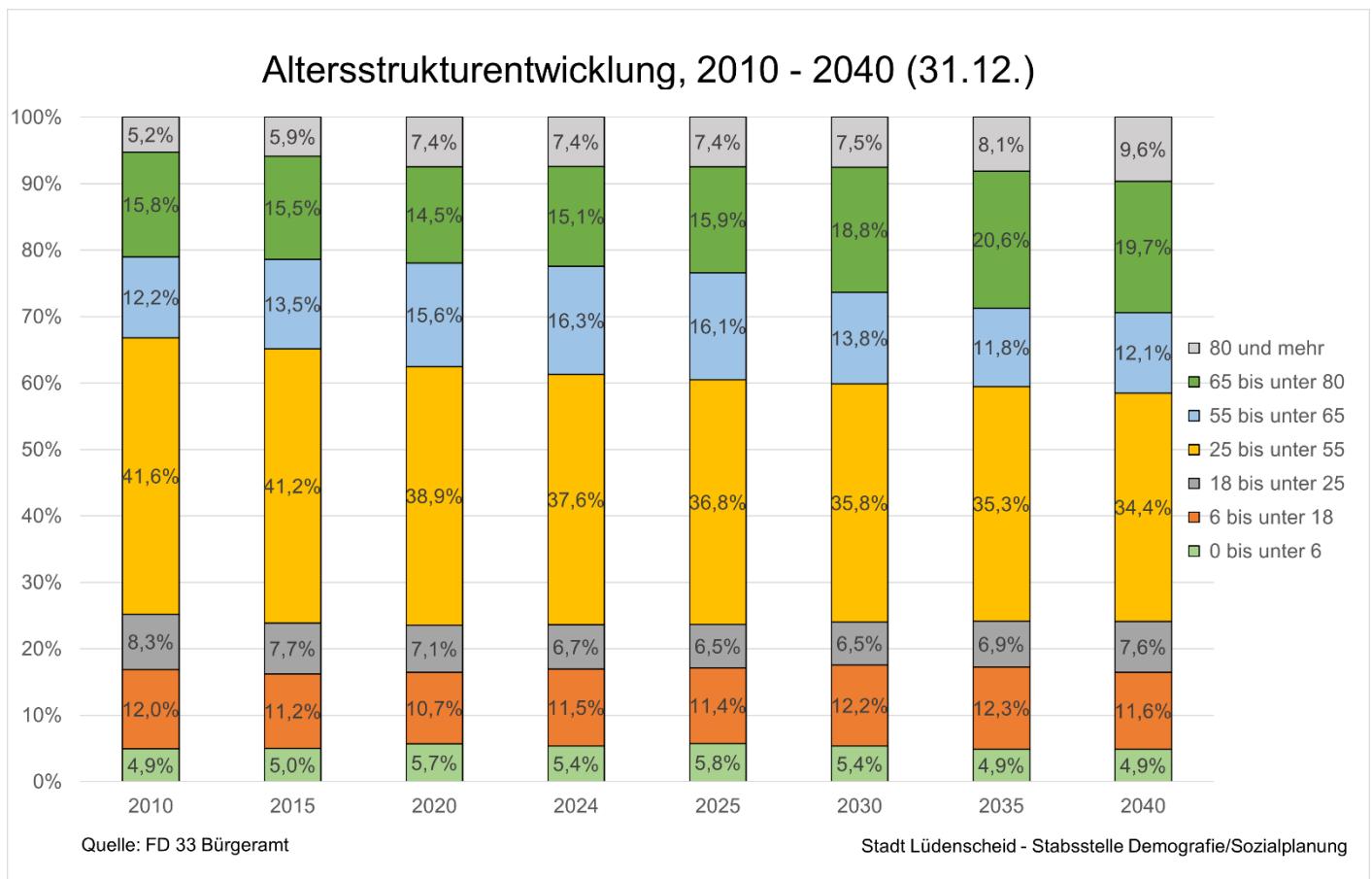
2024 gewann Lüdenscheid 153 neue Einwohner\*innen durch Wanderung und damit mehr als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre ( $\varnothing$  Wanderungssaldo +140,8 Personen).

Nicht nur der Krieg in der Ukraine, sondern auch die Flüchtlingskrise 2014/15 schlagen sich in den Daten zur Wanderung innerhalb der letzten 10 Jahre nieder. Deutliche Zugewinne zeigten sich bei Kindern und Jugendlichen sowie den Einwohner\*innen zwischen 25 und 50 Jahren. Deutliche Abwanderungstendenzen gab es zwischen 2015 und 2024 bei der Bevölkerung ab 50 Jahren. Dies deutet auf eine Zuwanderung vor allem von Familien sowie zum Ende oder nach der Erwerbsphase hin.

Diese Trends setzen sich auch 2024 fort. Die Wanderungsgewinne in den Altersgruppen unter 18 Jahre (+132 Einwohnerinnen) sowie zwischen 25 bis unter 50 Jahren (+50 Einwohner\*innen) fallen dabei geringer aus als im 10-Jahres-Durchschnitt. Auf der anderen Seite fällt die Abwanderung der über 65-jährigen (-91 Einwohner\*innen) deutlich stärker aus.

Der Wanderungsgewinn 2024 bei den jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren von +62 Einwohner\*innen stellt eine erfreuliche Beobachtung dar. In den letzten 10 Jahren kam es, insbesondere durch Bildungsmigration (Wanderung zum Zwecke des Studiums oder der Ausbildung), meist jährlich zu einem Wanderungsverlust; außer in den Jahren mit hoher Fluchtmigration.

## Altersstrukturentwicklung in 5 Jahresschritten mit Prognose



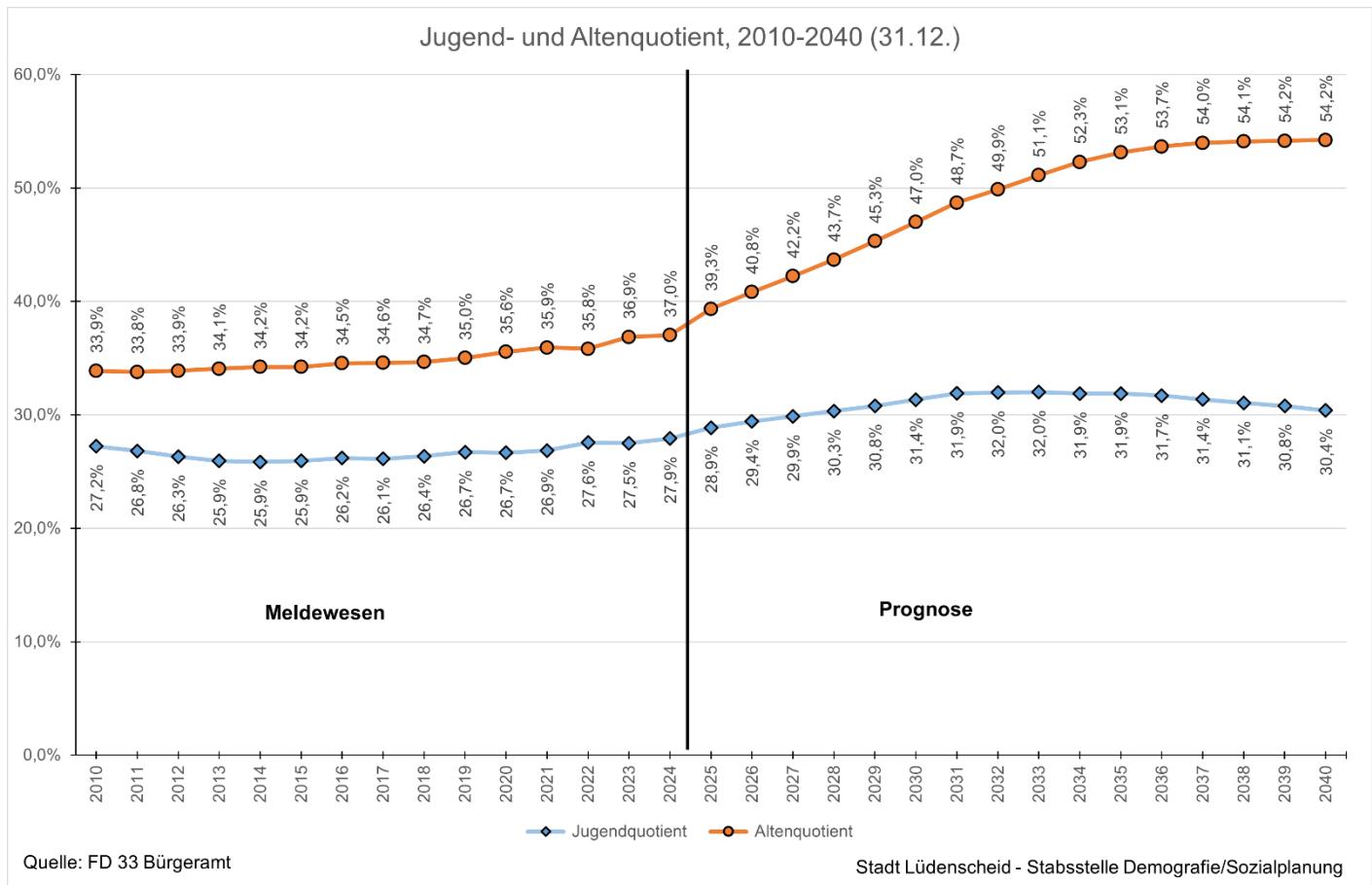
Der Altersaufbau der Lüdenscheider Bevölkerung wird sich im Rahmen des demografischen Wandels künftig verschieben, was bereits in der Entwicklung seit 2010 erkennbar ist. Der Anteil der Einwohner\*innen über 65 Jahren steigt, während der Anteil der Personen in der Erwerbsphase sinkt und der Anteil der Kinder und Jugendlichen in etwa stabil bleibt. Das geht einher mit einem erwarteten Rückgang der Bevölkerung.

Zum 31.12.2024 lebten 12.391 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Lüdenscheid. Das entspricht einem Anteil von 16,9%. Damit entspricht das dem Bevölkerungsanteil zum 31.12.2010 von 16,9%; in absoluten Zahlen kam es aber zu einem Bevölkerungsverlust von 392 Personen. Bis 2040 soll der Anteil der unter 18-jährigen auf 16,5% zurückgehen, was einem weiteren Rückgang von etwa 866 Personen auf 11.524 Kinder und Jugendliche entspricht.

44.386 Einwohner\*innen oder 60,6% der Bevölkerung Lüdenscheids befanden sich am 31.12.2024 in der mittleren Lebensphase zwischen 18 und 65 Jahren. Hier ist wieder sowohl relativ als auch absolut ein Rückgang seit 2010 von 2.560 Personen oder 1,5 % zu beobachten. Erwartet wird, dass sich dieser Trend weiterhin fortsetzt und die Bevölkerung bis 2040 auf 37.915 Einwohner\*innen (-6.471 Personen) bzw. 54,1% (-6,5%) im Vergleich zu 2024 schrumpft.

Nur in der Altersgruppe ab 65 Jahren wird - verglichen mit dem 31.12.2024 - ein Anstieg um 4.125 Personen (+7,0%) von 16.435 Einwohner\*innen (22,4%) auf 20.560 Einwohner\*innen (29,4%) bis 2040 prognostiziert. Es wird also erwartet, dass sich der Trend, der seit 2010 besteht, verstärkt. Zwischen 2010 und 2024 ist die Bevölkerung über 65 Jahren um 532 Personen oder 1,4% gewachsen.

## Jugend- und Altenquotient



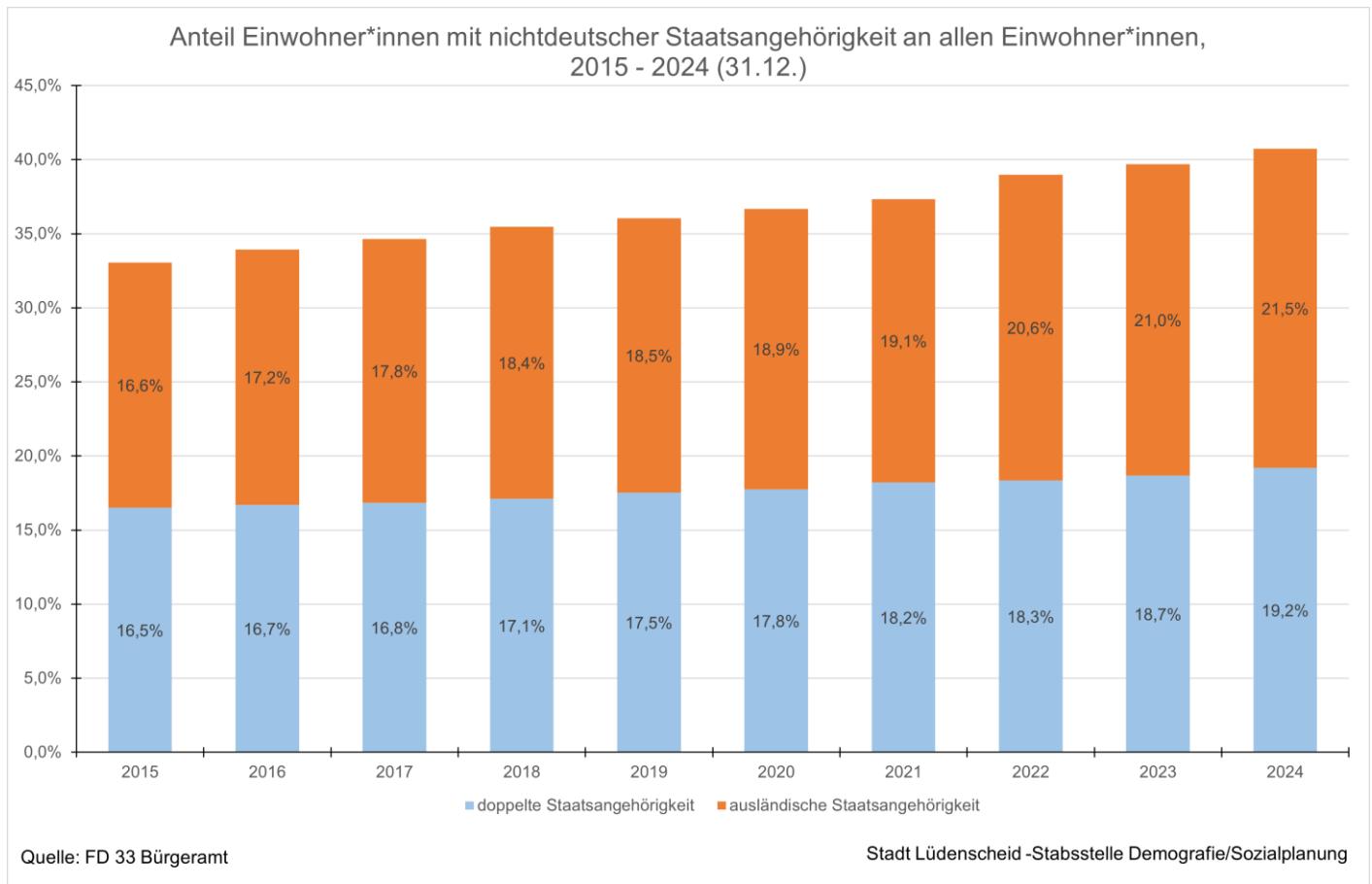
Für die Zukunft ist davon auszugehen, dass immer weniger Menschen in der mittleren Generation einem fast gleichbleibenden Anteil an Jugendlichen und einem stark ansteigenden Anteil an Senioren\*innen gegenübersteht. Das bedeutet, dass immer mehr Menschen, die aufgrund ihres Alters wahrscheinlich Unterstützung benötigen (insbesondere kleine Kinder und Hochbetagte), immer weniger Menschen gegenüberstehen, die diese Unterstützung leisten können.

Der Alten- bzw. Jugendquotient gibt das Verhältnis der über 65-jährigen bzw. unter 18-jährigen zu der mittleren Generation der 18- bis unter 65-jährigen an.

Der Altenquotient ist seit 2010 leicht von 33,9% auf 37,0% gestiegen. Bis 2040 steigt der Quotient voraussichtlich auf 54,2%.

Der Jugendquotient ist vom 31.12.2010 von 27,2% auf 27,9% zum 31.12.2024 gewachsen. Bis 2040 wird eine Steigerung des Quotienten auf 30,4% erwartet.

## Migrationshintergrund in der Bevölkerung im Zeitvergleich



Quelle: FD 33 Bürgeramt

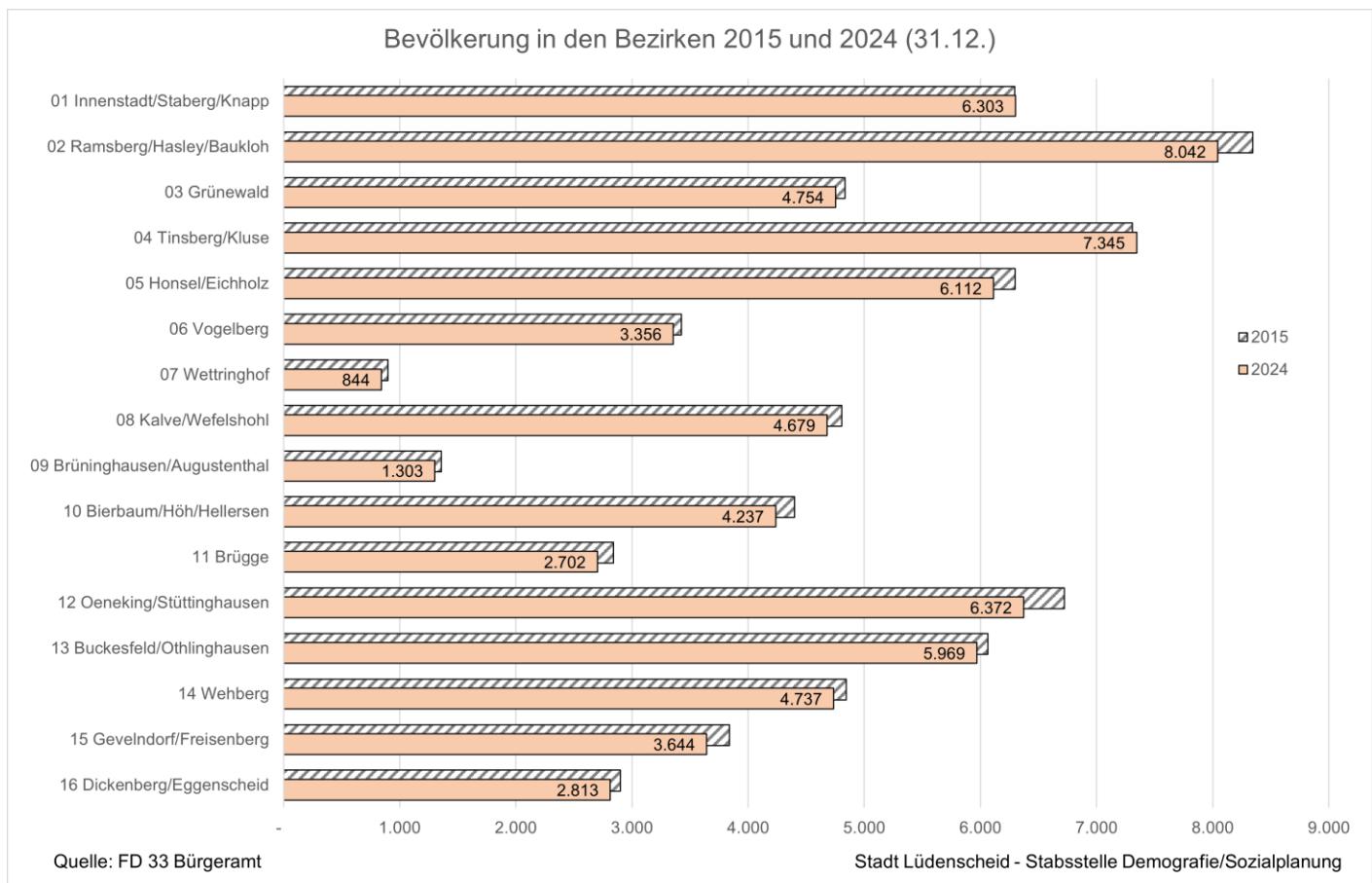
Stadt Lüdenscheid -Stabsstelle Demografie/Sozialplanung

Unter Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit sind sowohl Personen mit doppelter Staatsangehörigkeit (Deutsch und mindestens eine weitere Staatsangehörigkeit), als auch Personen, die ausschließlich über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen, zu verstehen. Der Anteil von Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung betrug zum 31.12.2015 33,1%. Das entspricht 24.857 Einwohner\*innen. Zum 31.12.2024 stieg der Anteil auf 40,7% (29.819 Einwohner\*innen). Dabei ist der Anteil der Einwohner\*innen mit doppelter Staatsbürgerschaft von 16,5% (12.404 Einwohner\*innen) auf 19,2% (14.055 Einwohner\*innen) und der Anteil der Einwohner\*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft von 16,6% (12.453 Einwohner\*innen) auf 21,5% (15.764 Einwohner\*innen) angestiegen.

In den Zahlen spiegelt sich die Zuwanderungsgeschichte Lüdenscheids. Die TOP 5 der ausländischen Staatsbürgerschaften im Jahr 2024 in Lüdenscheid bestehen aus Griechenland, Türkei, Polen, Italien und der Russischen Föderation.

Besonders zugenommen hat in den vergangenen drei Jahren die Zahl ukrainischer Staatsangehöriger. Diese stieg um 1.159 Personen von 157 (31.12.2021) auf 1.316 Personen zum 31.12.2024, wobei der Zuzug mittlerweile merklich abgenommen hat.

## Bevölkerung in den Bezirken



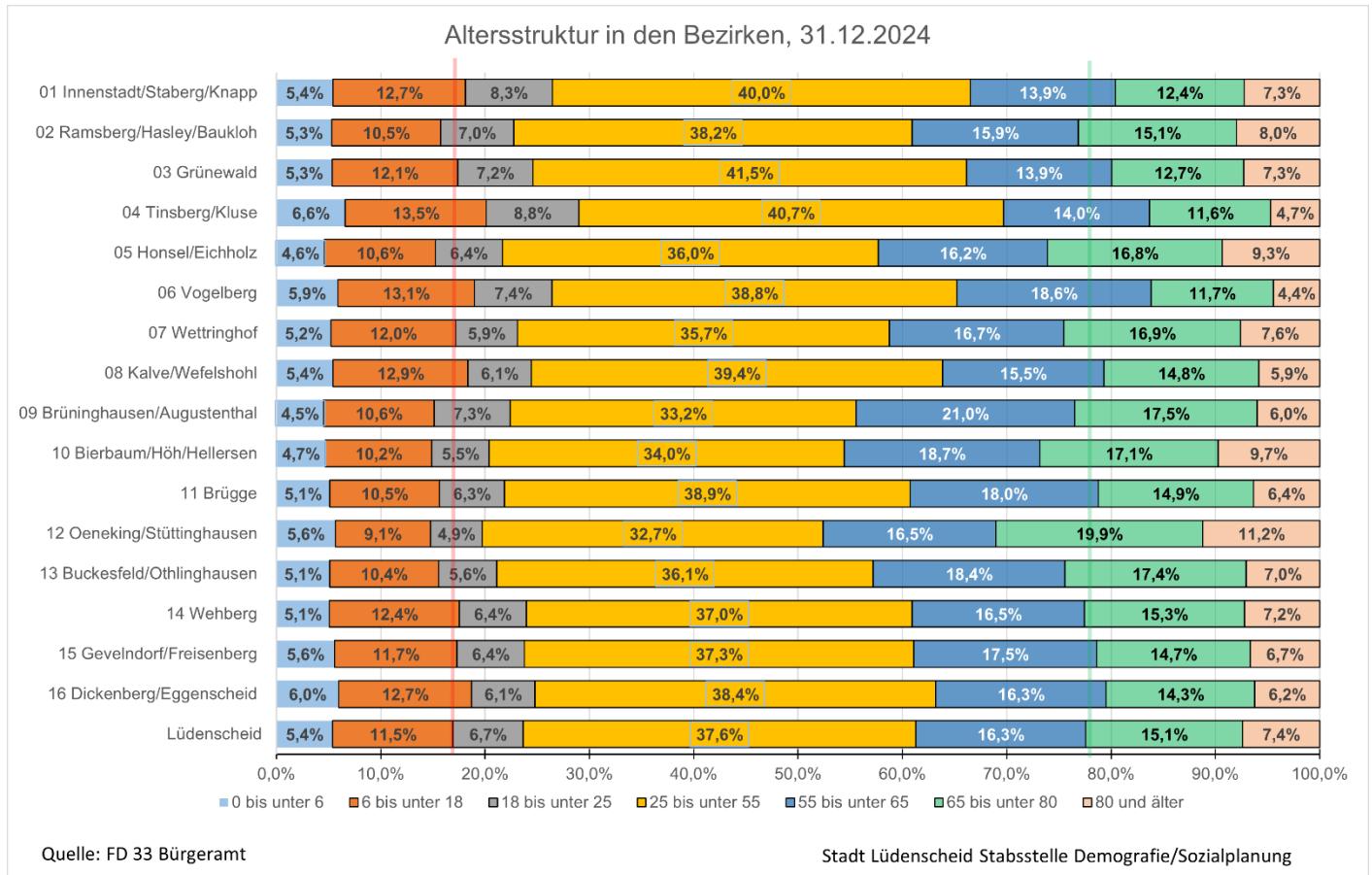
Die Bezirke Lüdenscheids unterscheiden sich stark nach Bevölkerungszahl.

Sie schwankte am 31.12.2024 zwischen 844 Einwohner\*innen im Bezirk 07 Wettringhof und 8.042 Einwohner\*innen im Bezirk 02 Ramsberg/Hasley/Baukloh. Im Durchschnitt lag die Bevölkerungszahl bei 4.576 Personen.

Der gestrichelte Balken symbolisiert die Bevölkerung in den Bezirken im Jahr 2015. Seit 2015 hat Lüdenscheid 1.963 Einwohner\*innen verloren, das entspricht 2,6% der Bevölkerung. Dieser Verlust teilt sich ungleich auf die einzelnen Bezirke auf.

Während in den Bezirken 04 Tinsberg/Kluse (+0,5%, +36 Einwohner\*innen) und 01 Innenstadt/Staberg/Knapp (+0,1%, +9 Einwohner\*innen) die Bevölkerungszahl relativ stabil blieb, verloren die anderen Bezirke an Bevölkerung. Prozentual den größten Verlust - mit jeweils mehr als 5,0% der Bevölkerung - wiesen die Bezirke 07 Wettringhof, 12 Oeneking/Stüttinghausen und 15 Gevelndorf/Freisenberg auf. In absoluten Zahlen war der Bevölkerungsverlust am größten in den Bezirken 12 Oeneking/Stüttinghausen (-351 Einwohner\*innen) und 02 Ramsberg/Hasley/Baukloh (-3,6%, -304 Einwohner\*innen).

## Altersstruktur in den Bezirken



Die Bezirke Lüdenscheids besitzen eine unterschiedliche Alterszusammensetzung.

Auf der einen Seite gibt es Bezirke mit einer jüngeren Bevölkerungsstruktur. Bei den 0- bis unter 18-jährigen sind das die Bezirke 04 Tinsberg/Kluse, 06 Vogelberg und 08 Dickenberg/Eggenscheid.

Auf der anderen Seite ist der Anteil der Einwohner\*innen jenseits des 65. Geburtstags besonders hoch in den Bezirken 05 Honsel/Eichholz, 10 Bierbaum/Höh/Hellersen und 12 Oeneking/Stüttinghausen.

Im Diagramm entspricht die rote Linie dem städtischen Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren und die grüne Linie dem städtischen Anteil der über 65-jährigen.

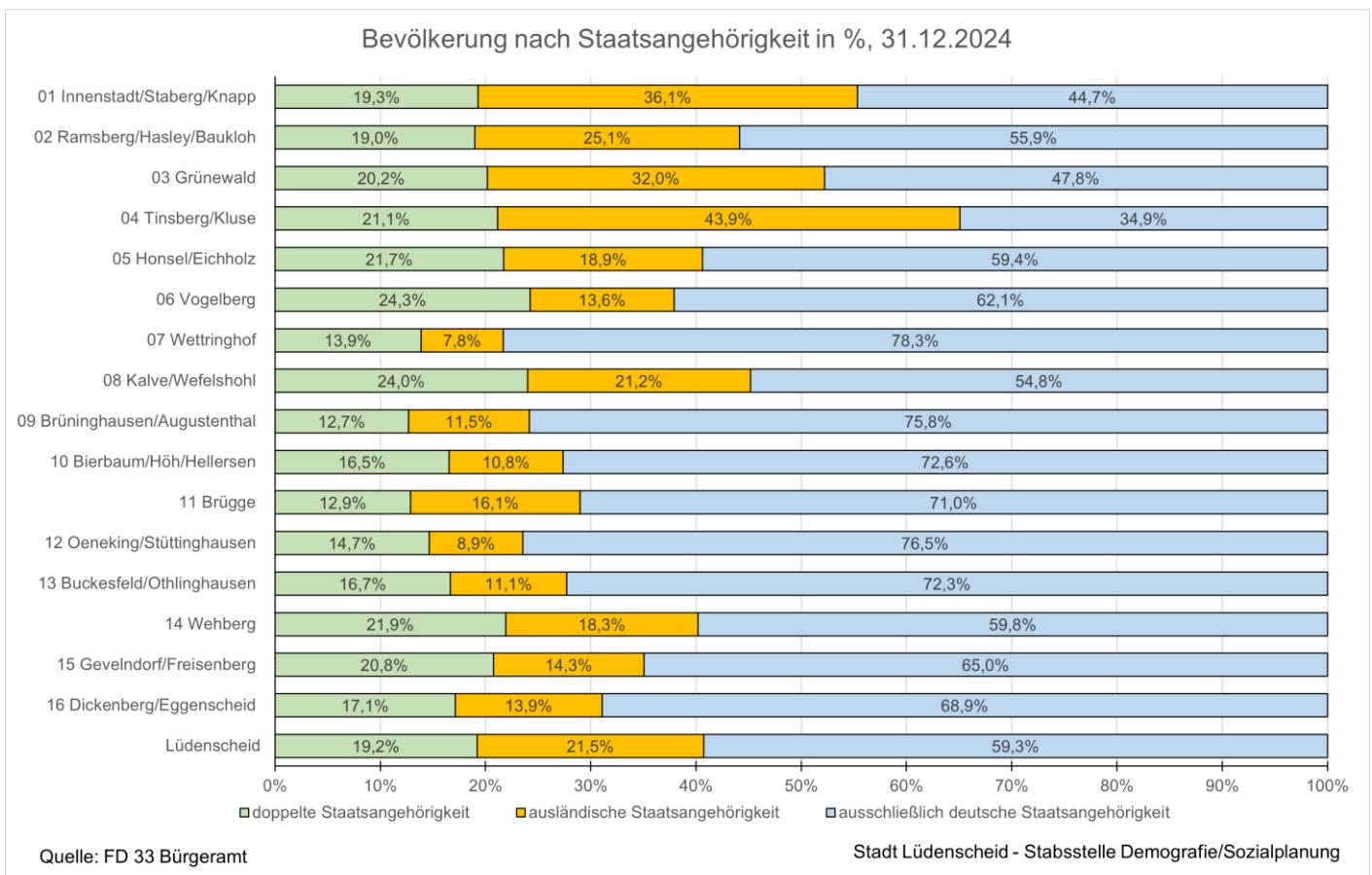
Genaue Zahlen lassen sich aus der Tabelle auf der nächsten Seite entnehmen.

## Bevölkerung nach Altersgruppen in den Bezirken 31.12.2024

Bezirk	Gesamt	0 bis unter 6	6 bis unter 18	18 bis unter 25	25 bis unter 55	55 bis unter 65	65 bis unter 80	80 und älter
01 Innenstadt/Staberg/Knapp	6.303	341	802	525	2.524	875	779	457
02 Ramsberg/Hasley/Baukloh	8.042	425	841	563	3.072	1.280	1.218	643
03 Grünewald	4.754	253	573	343	1.975	661	603	346
04 Tinsberg/Kluse	7.345	485	993	650	2.990	1.028	854	345
05 Honsel/Eichholz	6.112	282	649	392	2.203	991	1.024	571
06 Vogelberg	3.356	197	440	250	1.302	624	394	149
07 Wettringhof	844	44	101	50	301	141	143	64
08 Kalve/Wefelshohl	4.679	254	605	284	1.844	724	694	274
09 Brüninghausen/Augustenthal	1.303	59	138	95	432	273	228	78
10 Bierbaum/Höh/Hellersen	4.237	199	432	233	1.442	794	724	413
11 Brügge	2.702	138	284	169	1.050	487	402	172
12 Oeneking/Stüttinghausen	6.372	359	583	315	2.083	1.053	1.265	714
13 Buckesfeld/Othlinghausen	5.969	304	623	334	2.152	1.099	1.037	420
14 Wehberg	4.737	241	589	305	1.751	782	727	342
15 Gevelndorf/Freisenberg	3.644	203	428	235	1.360	639	536	243
16 Dickenberg/Eggenscheid	2.813	168	358	171	1.081	459	401	175
Lüdenscheid	73.212	3.952	8.439	4.914	27.562	11.910	11.029	5.406

Quelle: FD 33 Bürgeramt

## **Migrationshintergrund in den Bezirken**



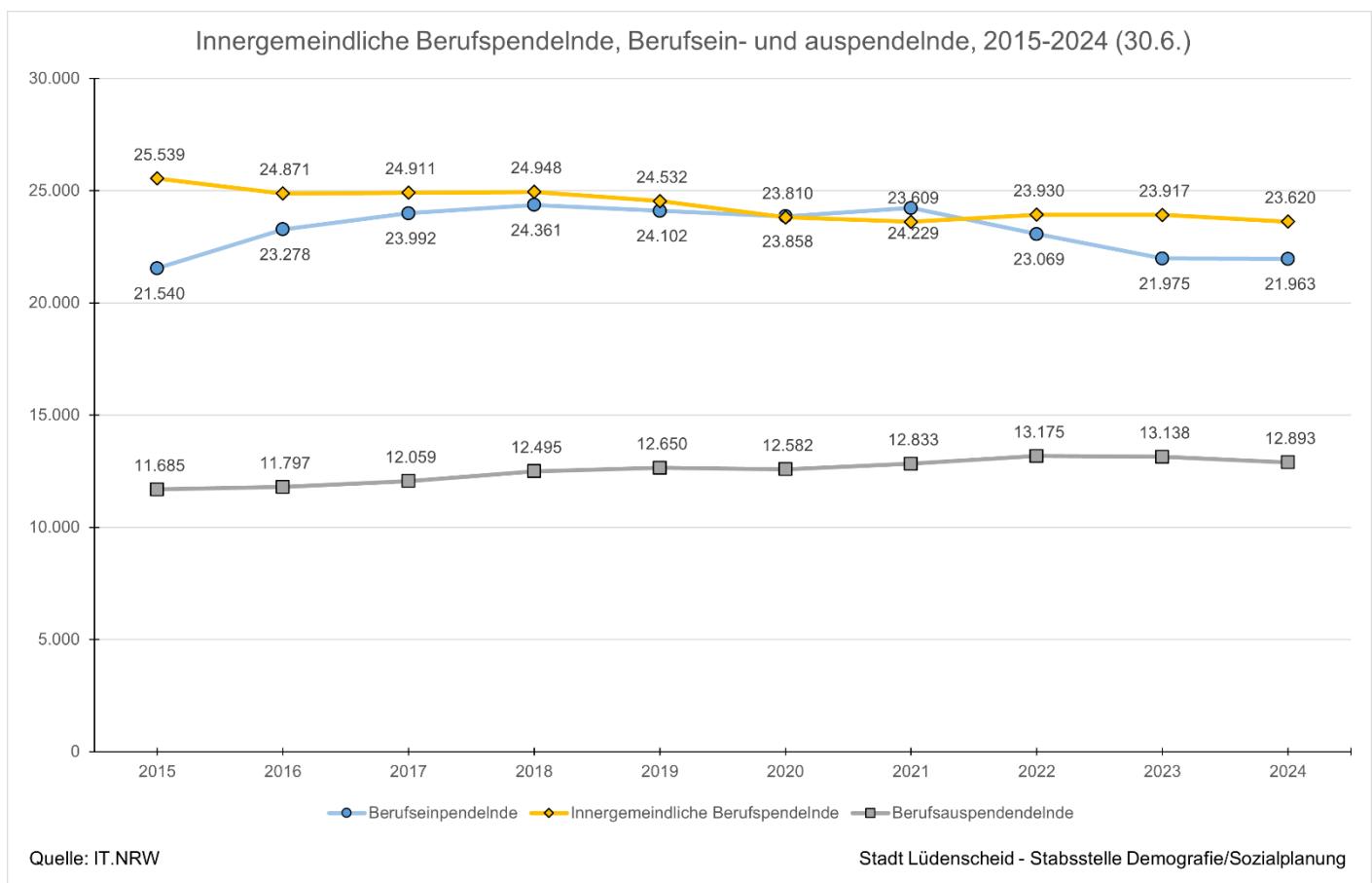
Für diesen Bericht wurde der Migrationshintergrund über das Vorhandensein einer nichtdeutschen Staatsbürgerschaft bestimmt. Einwohner\*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit können entweder Ausländer sein, also Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder es sind Deutsche, die zusätzlich zur deutschen Staatsbürgerschaft noch mindestens eine weitere haben (sogenannte Doppelstaatler\*innen).

Der Anteil nichtdeutscher Staatsangehöriger ist unterschiedlich hoch in den verschiedenen Bezirken Lüdenscheids. Er schwankt zwischen 21,7% (Bezirk 7 Wettringhof) und 65,1% (Bezirk 04 Tinsberg/Kluse).

Die vier innerstädtischen Bezirke 01 Innenstadt/Staberg/Knapp, 02 Ramsberg/Hasley/Baukloh, 03 Grünwald und 04 Tinsberg/Kluse stechen heraus. Diese Bezirke liegen zum einen weit über den gesamtstädtischen Anteilswert der Einwohner\*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit (40,7%), zum anderen ist nur in diesen Bezirken der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen größer als der Anteil der Einwohner\*innen mit doppelter Staatsangehörigkeit.

Im Vergleich mit dem Vorjahr ist die Anzahl der Einwohner\*innen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in allen Stadtteilen, außer 08 Kalve/Wefehlshohl und 11 Brügge gestiegen.

## Berufspendler\*innen



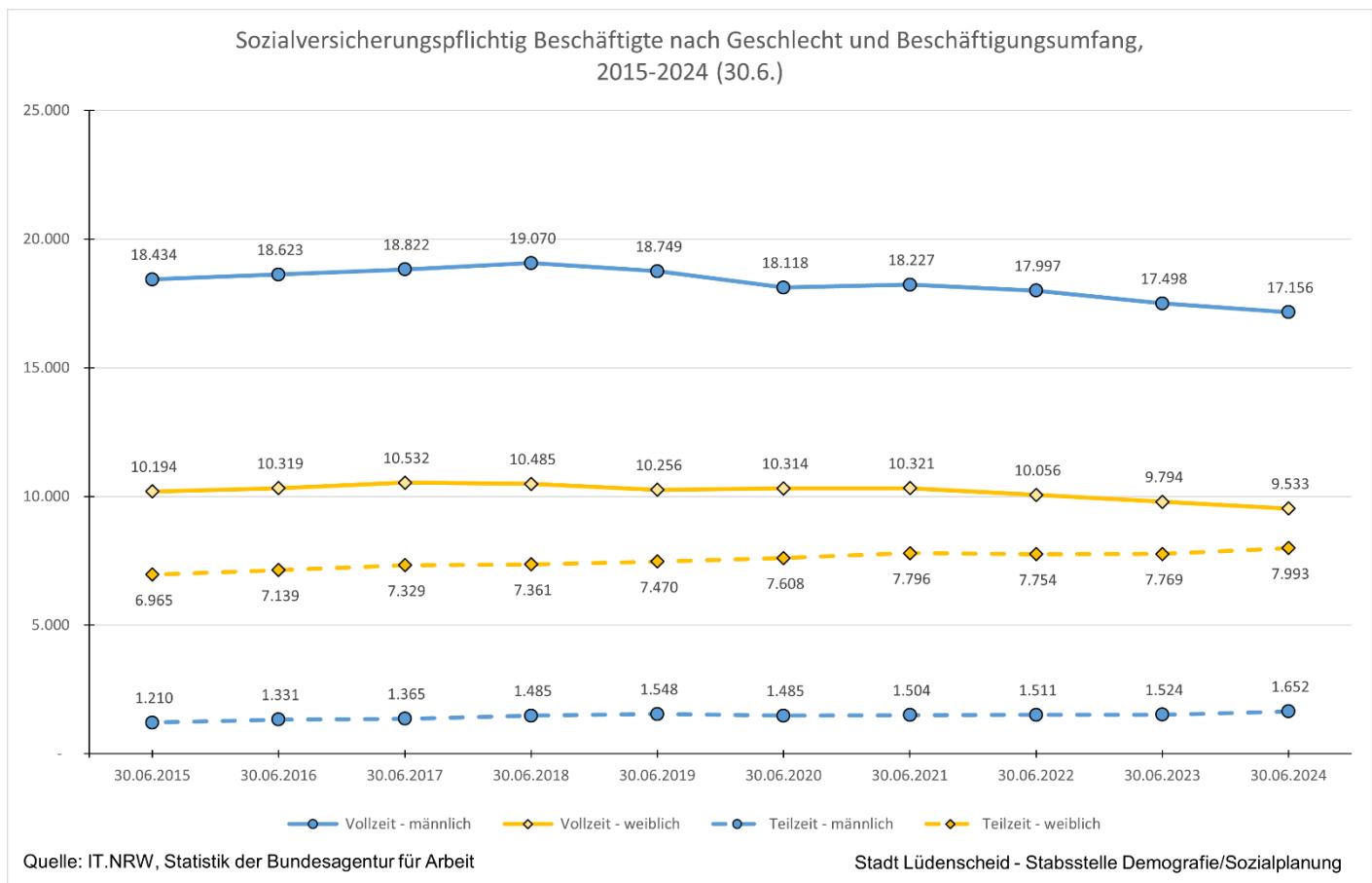
Die Anzahl der Pendler\*innen über die Gemeindegrenzen hat zwischen 2015 und 2024 (Stichtag 30.6.) um 1.631 Personen zugenommen. Ab Mitte 2021 kann man einen deutlichen Einbruch bei den Einpendelnden beobachten.

Vom 30.6.2015 bis zum 30.6.2021 ist die Zahl der Berufseinpendler\*innen um 2.689 Personen von 21.540 auf 24.229 Personen gestiegen. Diese Zahl ist bis zum 30.6.2024 um 2.266 auf 21.963 Berufseinpendler\*innen eingebrochen.

Zwischen dem 30.6.2015 und dem 30.6.2024 stieg die Zahl der Berufsauspendler\*innen von 11.685 um 1.208 auf 12.893 Pendler\*innen, wobei es im betrachteten Zeitraum zwei Phasen mit leichten Rückgängen gab.

Die Anzahl der innergemeindlichen Pendler\*innen betrug zum 30.6.2024 23.620 Personen. Seit dem 30.6.2015 ist sie um 1.919 Pendler\*innen zurückgegangen. Sie lag zur Jahresmitte 2020 erstmals unter der Anzahl der Berufseinpendler\*innen, hat sich seitdem aber wieder etwas erholt.

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte



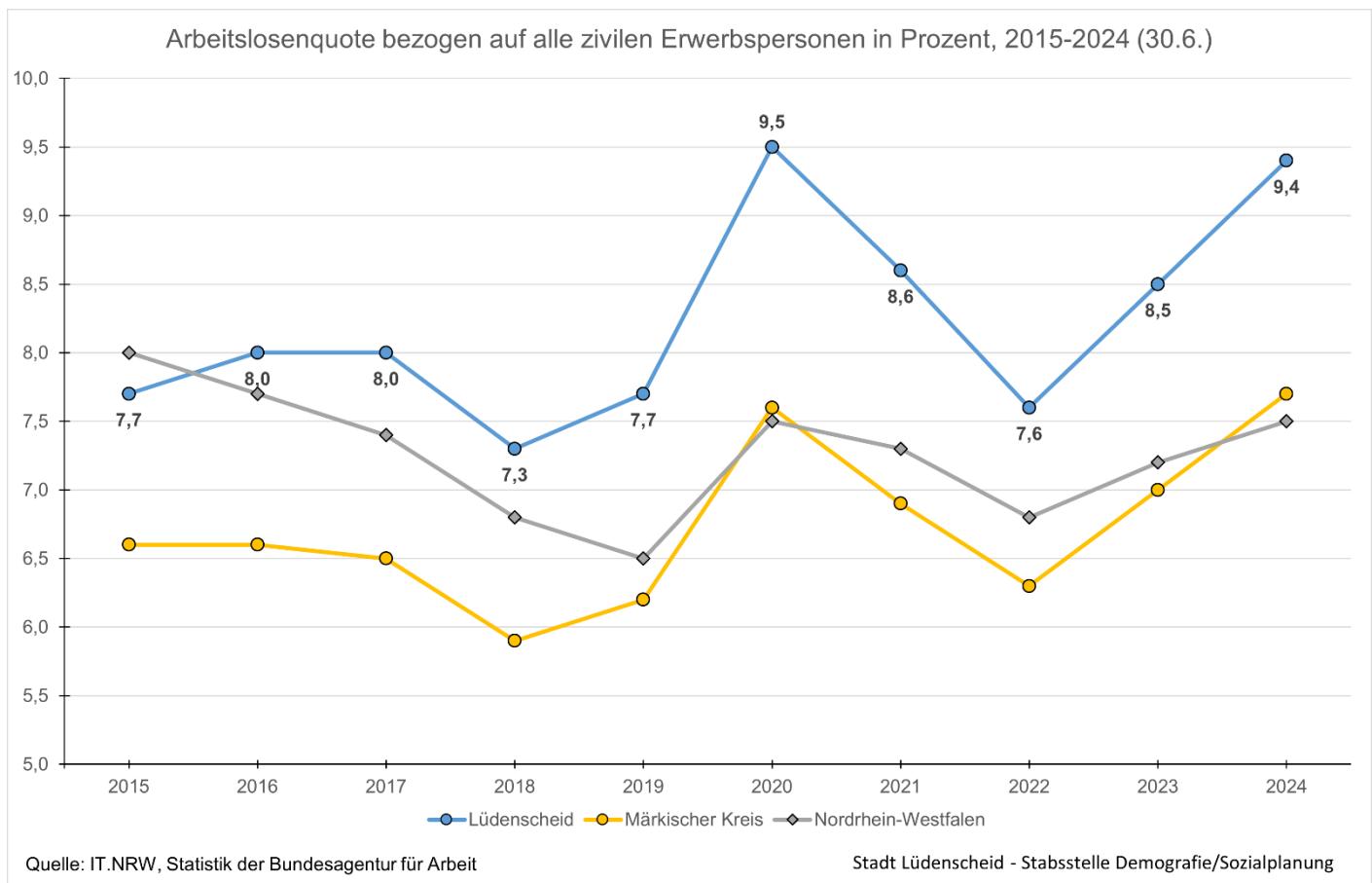
Die Zahl der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SvB) am Arbeitsort lag am 30.6.2015 noch bei 36.803 Personen und ist bis zum 30.6.2018 auf 38.401 Personen gestiegen. Seitdem ist sie, abgesehen von einer kurzen Erholung im Jahr 2021, kontinuierlich zurückgegangen

Zum 30.6.2024 betrug die Anzahl der SvB 36.334 Personen. Sie ist im Vergleich zum Hoch in der Jahresmitte 2021 um 1.514 Personen zurückgegangen. Von diesem Rückgang waren nur die Teilzeitbeschäftigen ausgenommen. Hier stieg die Zahl leicht um 345 Personen. Bei den Vollzeitbeschäftigten ging dafür die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten um 1.859 Personen zurück.

Differenziert nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht stellt sich die Entwicklung seit 2015 unterschiedlich dar. Bei den Vollzeitbeschäftigten kam es im gesamten Zeitraum zu einem Rückgang um 1.939 Personen (-6,8%). Davon waren sowohl absolut als auch prozentual die männlichen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (-1.278 SvB; -6,9%) stärker als die weiblichen (-661 SvB; -2,1%) betroffen.

Bei den Teilzeitbeschäftigen kam es geschlechtsunabhängig zu einer deutlichen Zunahme um 1.470 Beschäftigte (+18,0%). Dabei arbeiten Frauen zwar deutlich häufiger in Teilzeit als Männer, aber bei den Männern ist das prozentuale Wachstum deutlich ausgeprägter (Frauen: +18,0%, Männer: +32,7%).

## Arbeitslosenquote im Zeitvergleich

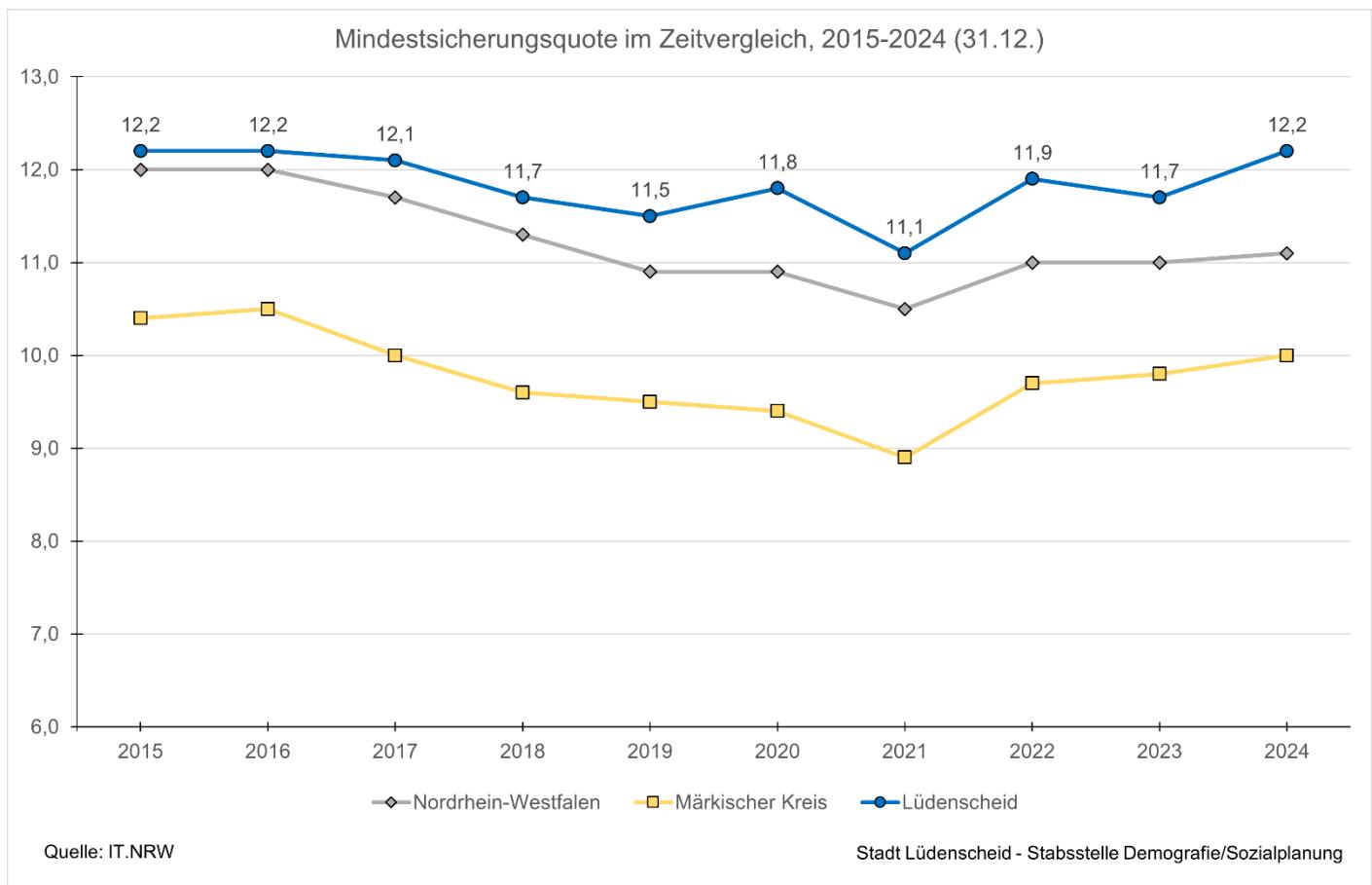


Zum 30.6.2015 lag die Arbeitslosenquote in Lüdenscheid bei 7,7%, knapp unter der Arbeitslosenquote in NRW (8,0%), aber über der Quote des Märkischen Kreises (6,6%). Seit dem 30.6.2016 überschreitet die Arbeitslosenquote in Lüdenscheid den NRW-Wert.

Zum 30.6.2020 wurde sowohl auf Stadt-, Kreis- und Landesebene ein starker Anstieg der Arbeitslosenquote beobachtet. In Lüdenscheid stieg die Arbeitslosenquote von 7,7% (30.6.2019) auf 9,5% (30.6.2020). Bis Mitte 2022 kam es dann wieder zu einem deutlichen Rückgang auf allen drei Ebenen, gefolgt von einem erneuten Anstieg. Zur Jahresmitte 2024 lag die Lüdenscheider Arbeitslosenquote wieder bei 9,4% (MK:7,7%, NRW: 7,5%).

Aktuelle Zahlen zum Thema Arbeitsmarkt und deren Entwicklungen für Lüdenscheid werden regelmäßig auch von der örtlichen Agentur für Arbeit veröffentlicht und erläutert.

## Mindestsicherungsquote im Zeitvergleich



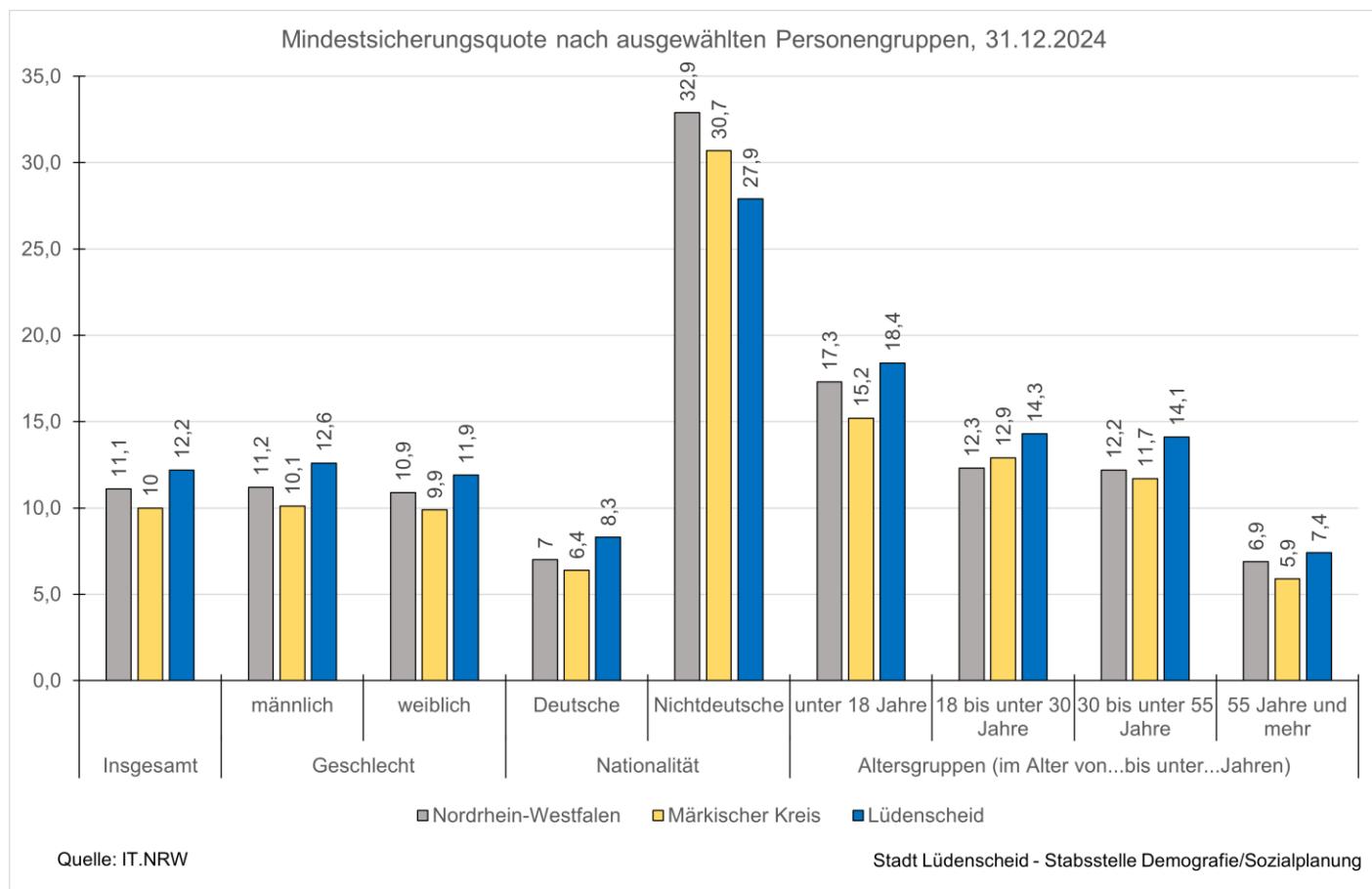
Im Dezember 2024 bezogen 8.717 Einwohner\*innen Lüdenscheids Leistungen zur Mindestsicherung. Dies entspricht einer Quote von 12,2%.

Die Entwicklung der Mindestsicherungsquote folgt in Lüdenscheid zwar dem allgemeinen Trend, Krisen scheinen sich aber in Lüdenscheid deutlich stärker auf die Entwicklung der Mindestsicherungsquote auszuwirken. Der Wert der Mindestsicherungsquote liegt durchgängig über dem Wert des Märkischen Kreises. 2014 lag die Mindestsicherungsquote Lüdenscheids noch auf dem Niveau des Landes NRW, übersteigt sie aber seitdem konstant.

2015, 2016 und 2024 erreicht die Mindestsicherungsquote in Lüdenscheid ihren Spitzenwert bei 12,2%. Der geringste Wert im Betrachtungszeitraum (11,1%) wurde 2021 beobachtet.

Die Mindestsicherungsquote gibt den prozentualen Anteil der Bevölkerung an, die Leistungen zur Mindestsicherung beziehen. Dies sind Leistungen nach dem SGB II („Grundsicherung für Arbeitssuchende“), dem SGB XII („Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“, „laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen“) und dem Asylbewerberleistungsgesetz.

## Mindestsicherungsquoten nach ausgewählten Personengruppen

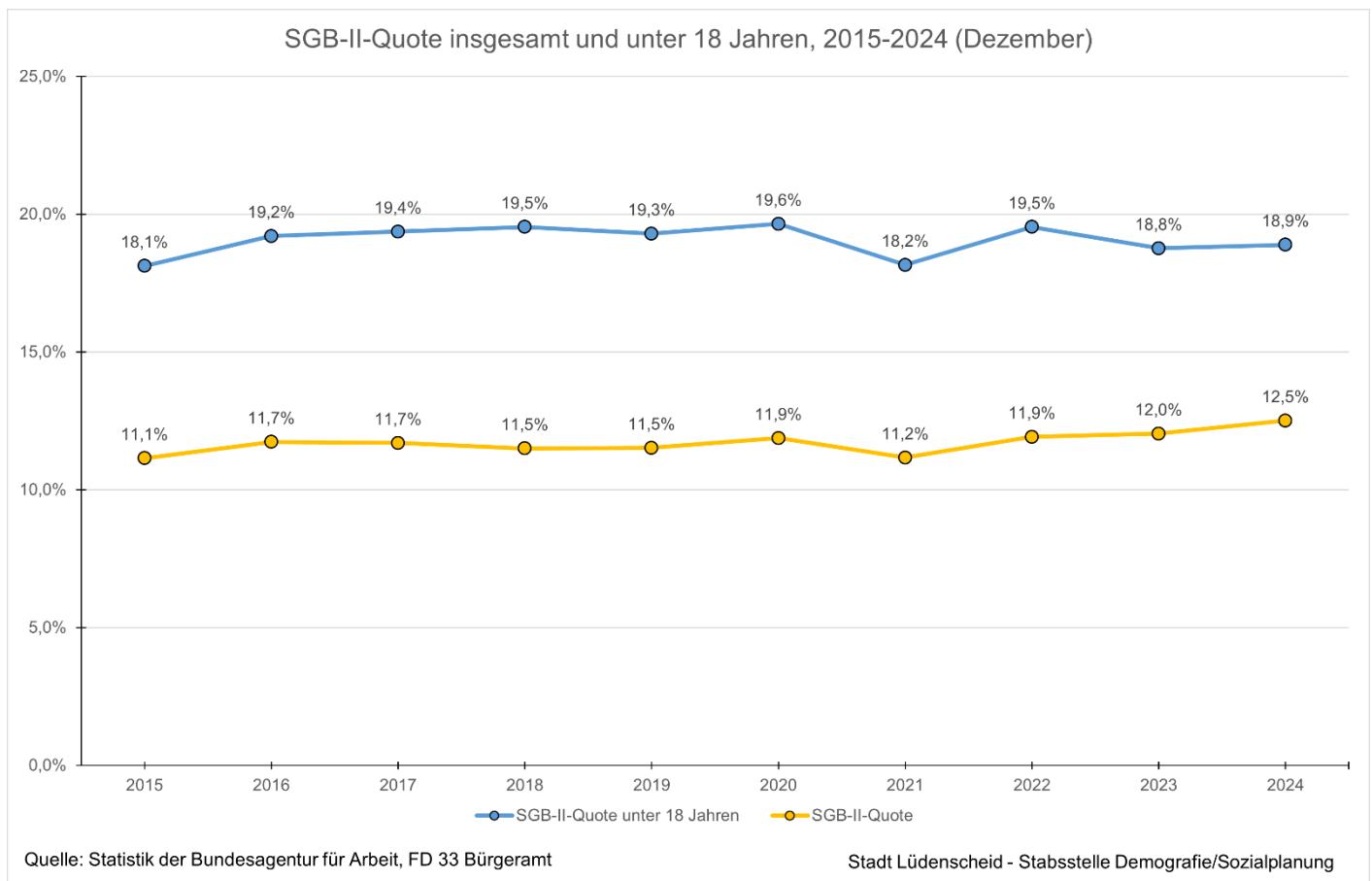


Die Lüdenscheider Werte liegen auch, unterschieden nach ausgewählten Personengruppen, über Landes- und Kreiswerten. Eine Ausnahme bildet die Mindestsicherungsquote der Nichtdeutschen, die mit 27,9% zwar deutlich über der allgemeinen Mindestsicherungsquote Lüdenscheids liegt, aber unterhalb der Referenzwerte auf Landes- und Kreisebene.

Die Mindestsicherungsquote nichtdeutscher Staatsangehöriger ist in Lüdenscheid mehr als doppelt so hoch wie die der Deutschen. Auf Kreis- und Landesebene sind die Abstände der Mindestsicherungsquote zwischen deutschen und nichtdeutschen Staatsangehörigen aber deutlich ausgeprägter.

Unterschieden nach Geschlecht liegt die Mindestsicherungsquote von Frauen auf gleichem Niveau wie die der Männer. Nach Altersgruppen unterschieden liegt die Mindestsicherungsquote bei den unter 18-jährigen am höchsten; bei den 18 bis unter 30-jährigen sowie den 30- bis unter 55-jährigen liegt sie ungefähr gleichauf. Bei der Bevölkerung im Alter von 55 und mehr Jahren liegt der Wert deutlich unter dem Gesamtwert.

## SGB-II-Quote insgesamt und unter 18 Jahre



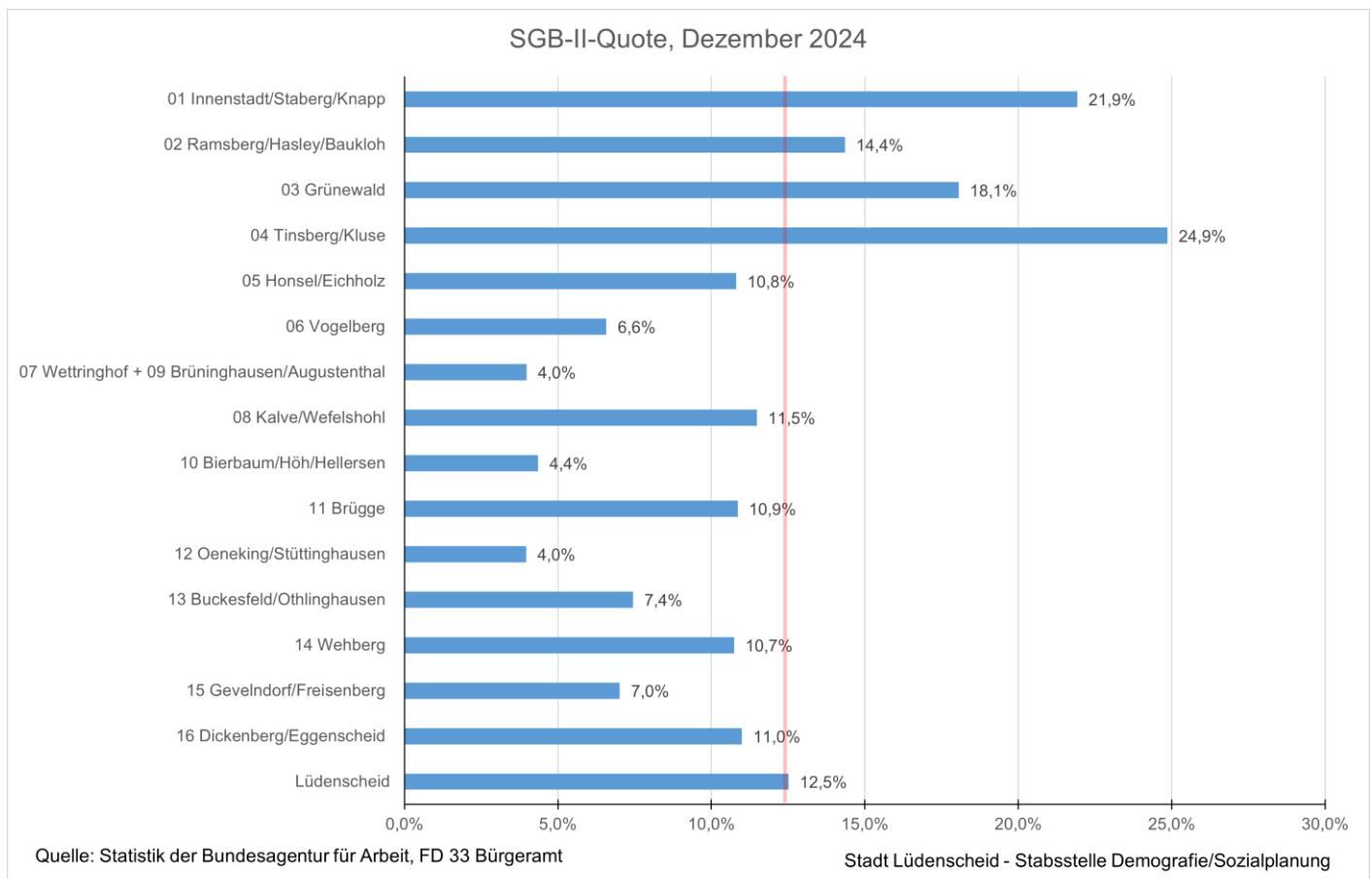
In der Entwicklung der SGB-II-Quote insgesamt und der unter 18-jährigen lässt sich ein Anstieg zwischen 2015 und 2020 beobachten. Seitdem kommt es zwischen den Stichtagen teilweise zu Schwankungen.

In Lüdenscheid bezogen im Dezember 2024 7.104 Einwohner\*innen Leistungen nach dem SGB-II, davon waren 2.341 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Seit Dezember 2015 stieg die Zahl der Leistungsbezieher\*innen um 515; die der Leistungsbezieher\*innen unter 18 Jahren um 134 Personen. Im Vergleich mit dem Vorjahr kam es sowohl bei den Leistungsbeziehenden insgesamt (255 Personen), wie auch bei den unter 18-Jährigen (39 Personen) zu einem Anstieg.

Die SGB-II-Quote (Anteil Leistungsbeziehender nach dem SGB II an der Bevölkerung unter 65 Jahren) in Lüdenscheid lag im Dezember 2015 bei 11,1%. Bis Ende 2024 stieg sie auf 12,5%.

Bei der SGB-II-Quote der unter 18-Jährigen lässt sich hingegen ein Anstieg zwischen Dezember 2015 (18,1%) und Dezember 2024 (18,9%) beobachten.

## SGB-II-Quote in den Bezirken

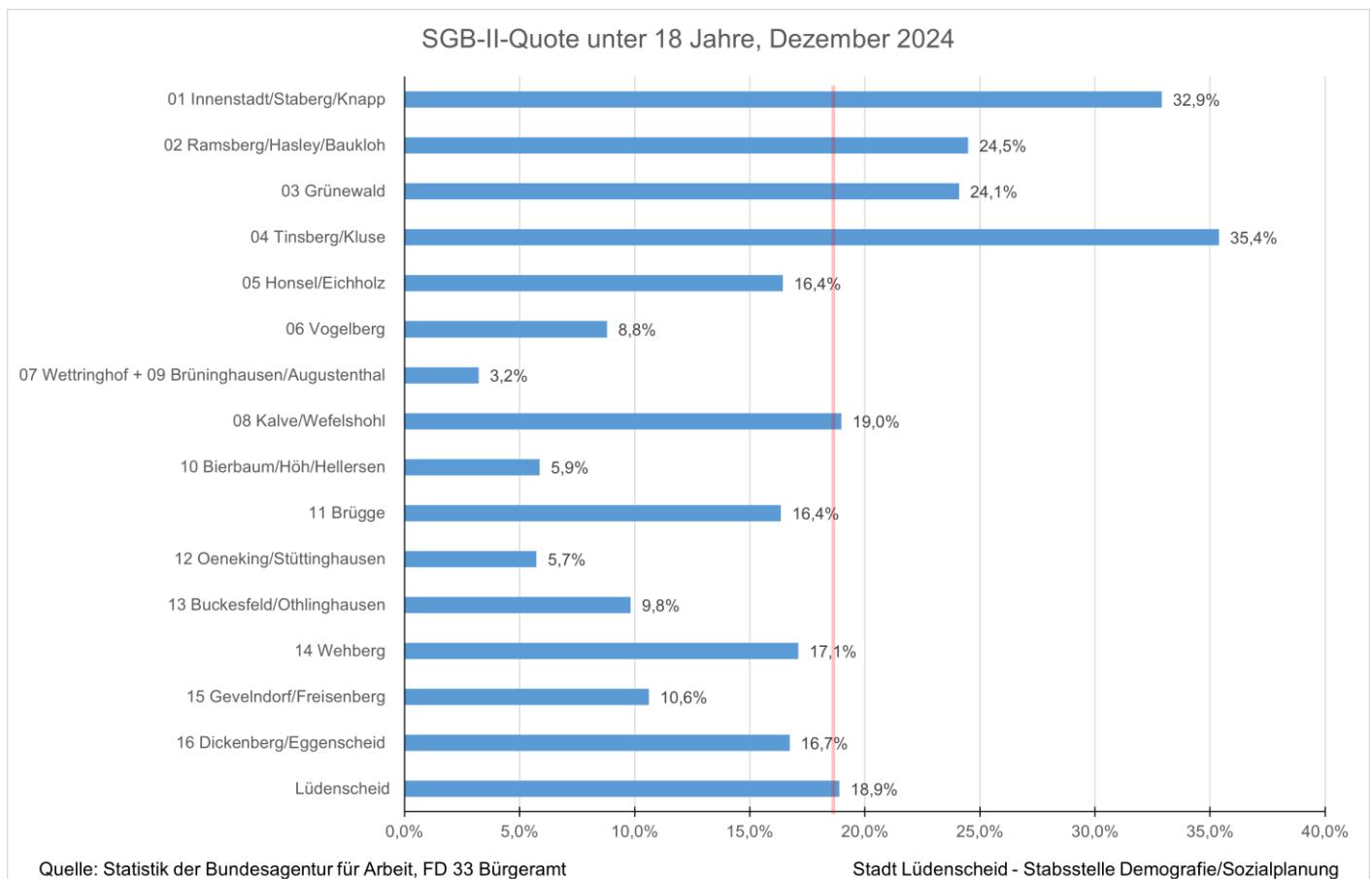


In Lüdenscheid bezogen 12,5 % der Bevölkerung unter 65 Jahren im Dezember 2024 Leistungen nach dem SGB II.

In den Bezirken fällt diese SGB-II-Quote sehr unterschiedlich aus. Während in den Bezirken 12 Oeneking/Stüttinghausen, 10 Bierbaum/Höh/Hellersen sowie in den zusammengelegten Bezirken 07 Wettringhof und 09 Brüninghausen/Augustenthal der Anteil unter 5% liegt, liegt er in den Innenstadtbezirken 01 Innenstadt/Staberg/Knapp, 03 Grünwald und 04 Tinsberg/Kluse mindestens 5% über dem Stadtwert.

Spitzenreiter ist der Stadtteil 04 Tinsberg/Kluse mit 24,9%, was ungefähr dem doppelten Wert der Gesamtstadt entspricht.

## SGB-II-Quote unter 18-Jahren in den Bezirken

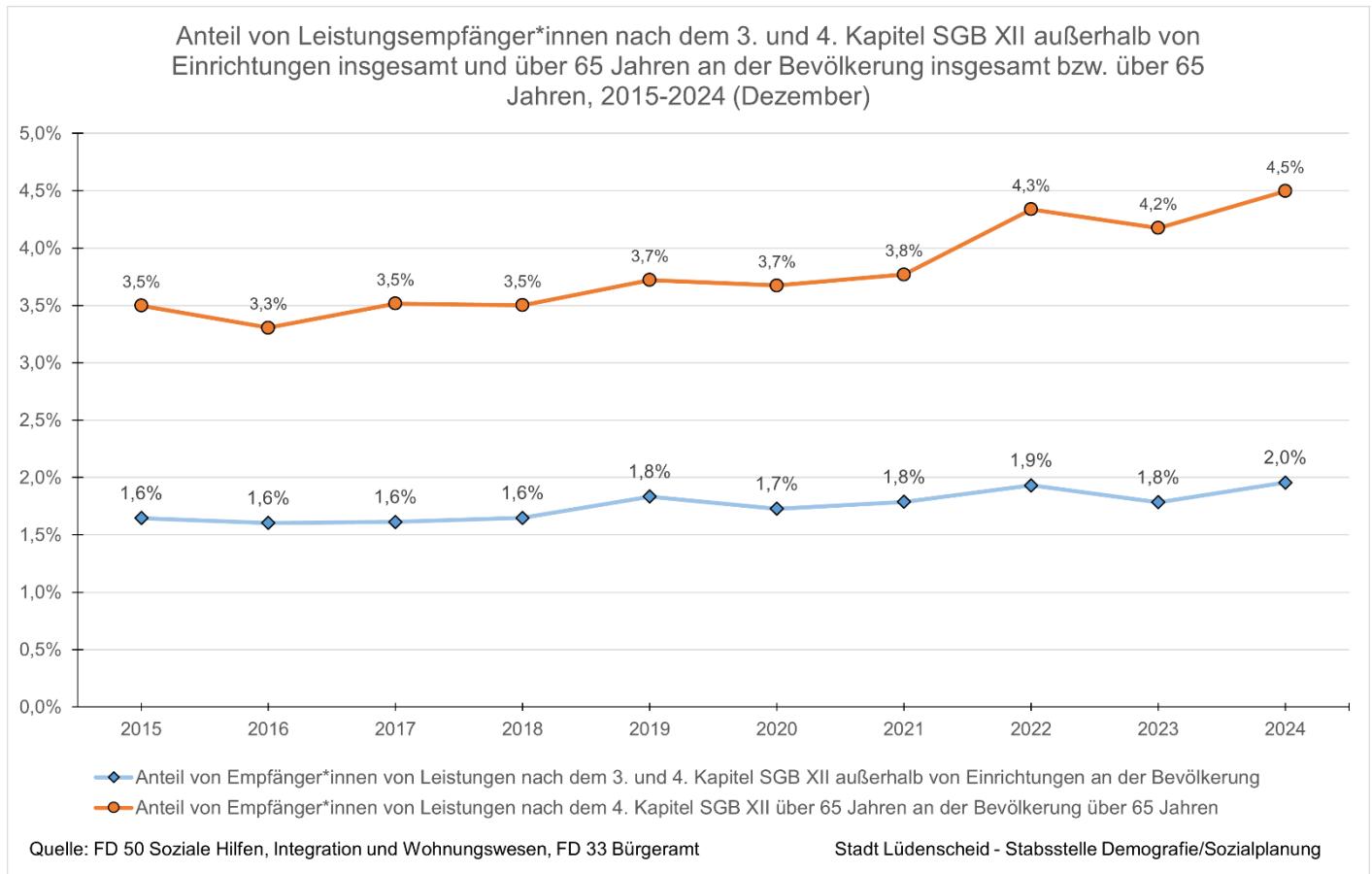


Ein ähnliches Bild wie bei der SGB-II-Quote insgesamt ergibt sich auch bei der SGB-II-Quote der Kinder und Jugendlichen, auch wenn diese mit 18,9% für die Gesamtstadt deutlich höher ausfällt.

Räumliche Schwerpunkte sind wieder die Innenstadtbezirke 01 Innenstadt Staberg/Knapp, 02 Ramsberg/Hasley/Baukloh, 03 Grünwald und 04 Tinsberg/Kluse. In diesen Bezirken bezieht mindestens jedes fünfte Kind Leistungen nach dem SGB II. Im Bezirk 04 Tinsberg/Kluse ist es jedes dritte Kind.

Im Kontrast dazu ist es in den peripher gelegenen, zusammengelegten Bezirken 07 Wettringhof und 09 Brüninghausen/Augustenthal nur etwa jedes 30. Kind.

## Sozialhilfe insgesamt und über 65 Jahre



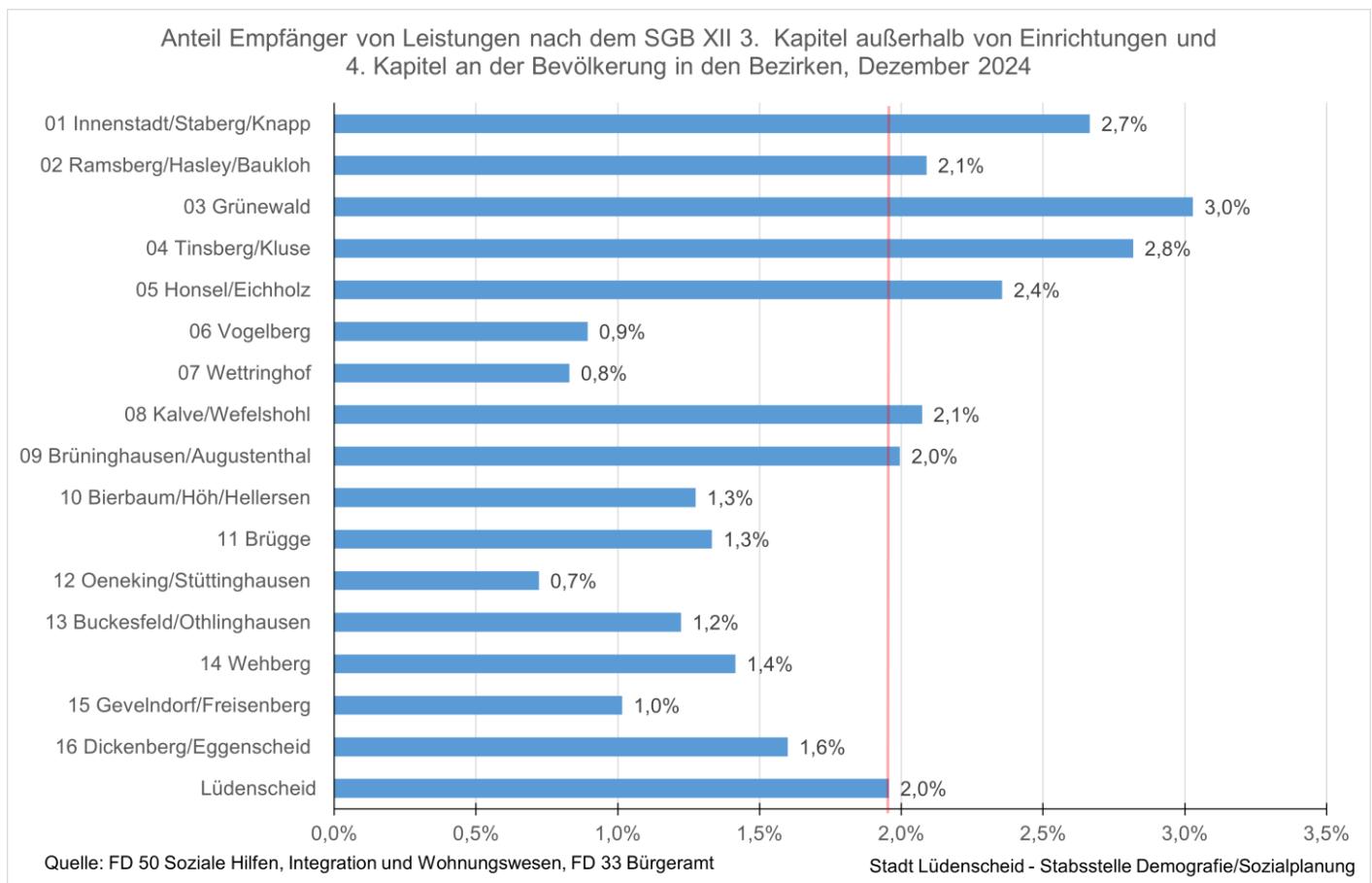
Bei den Leistungsempfängern\*innen von Sozialhilfe wird zwischen der Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) und der Grundsicherung (4. Kapitel SGB XII) unterschieden. Die Grundsicherung umfasst Personen über 65 Jahre bzw. Personen unter 65 Jahre, die auf Dauer erwerbsgemindert sind.

Im Dezember 2024 bezogen 1.432 Lüdenscheider\*innen Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen. Davon empfingen 739 Personen Grundsicherung im Alter.

Der Anteil der Leistungsempfänger\*innen von Sozialhilfe nach dem 3. und 4. Kapitel SGB XII ist von 2015 bis 2024 von 1,6% auf 2,0% angestiegen.

Von 2015 bis 2019 lag der Anteil der Empfänger\*innen von Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII über 65 Jahren relativ stabil bei rund 3,6%. Seitdem kam es zu einem Anstieg. Im Dezember 2022 stieg der Anteil sprunghaft auf 4,3% an und ist seitdem auf 4,5% gewachsen.

## Sozialhilfe in den Bezirken

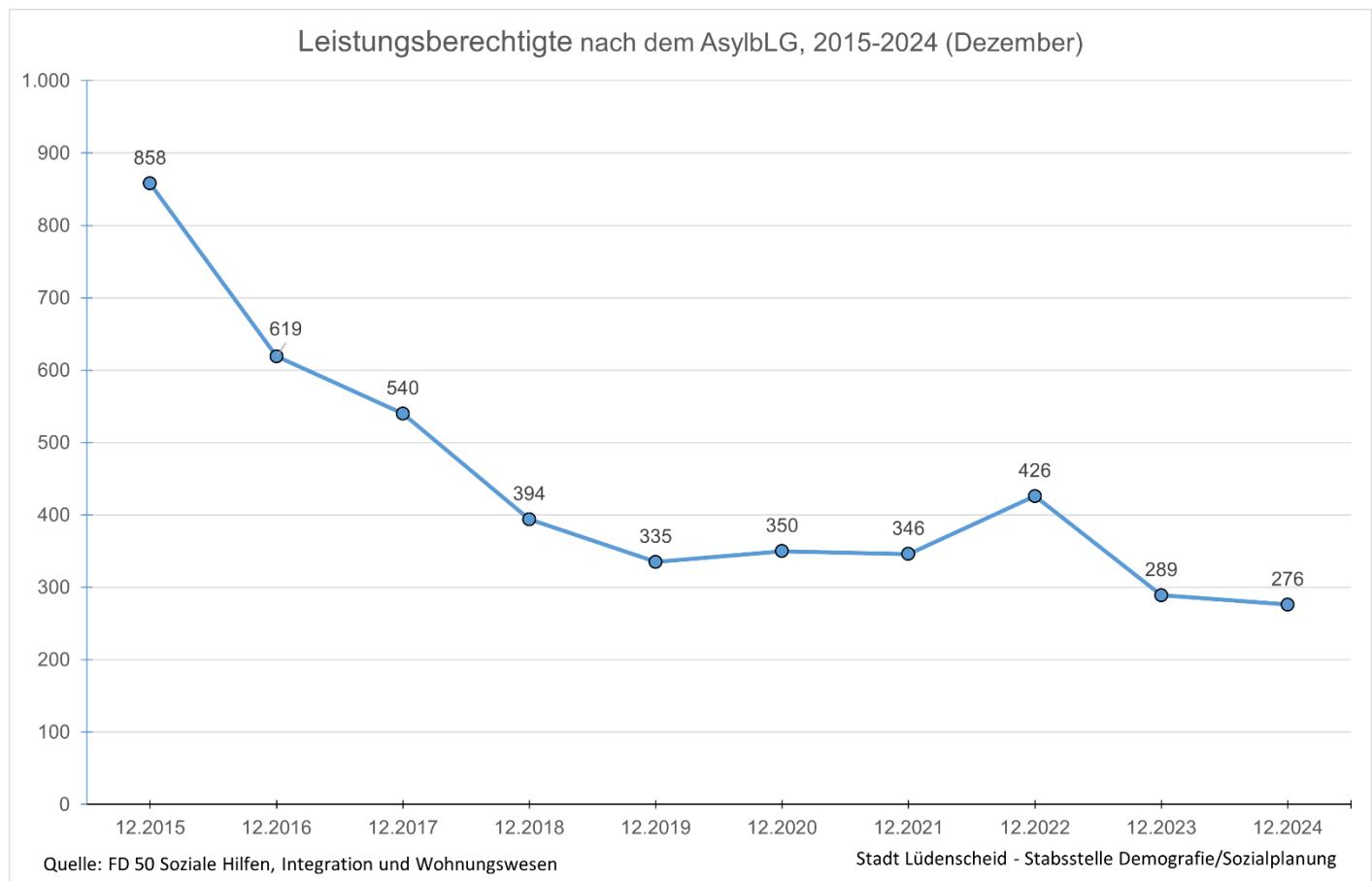


Bei der räumlichen Betrachtung des Anteils der Empfänger\*innen von Sozialhilfe nach dem 3. und 4. Kapitels des SGB XII außerhalb von Einrichtungen ergibt sich ein ähnliches Bild wie schon bei der Betrachtung der SGB-II-Quoten.

Der Anteil ist besonders hoch in den Innenstadtbezirken 03 Grünewald, 01 Innenstadt/Staberg/Knapp und 04 Tinsberg/Kluse, gefolgt von den Bezirk 05 Honsel/Eichholz.

Besonders geringe Anteile unter einem Prozent sind in den Bezirken 06 Vogelberg, 12 Oeneking/Stüttinghausen und 07 Wettringhof zu verzeichnen.

## Leistungsempfänger\*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

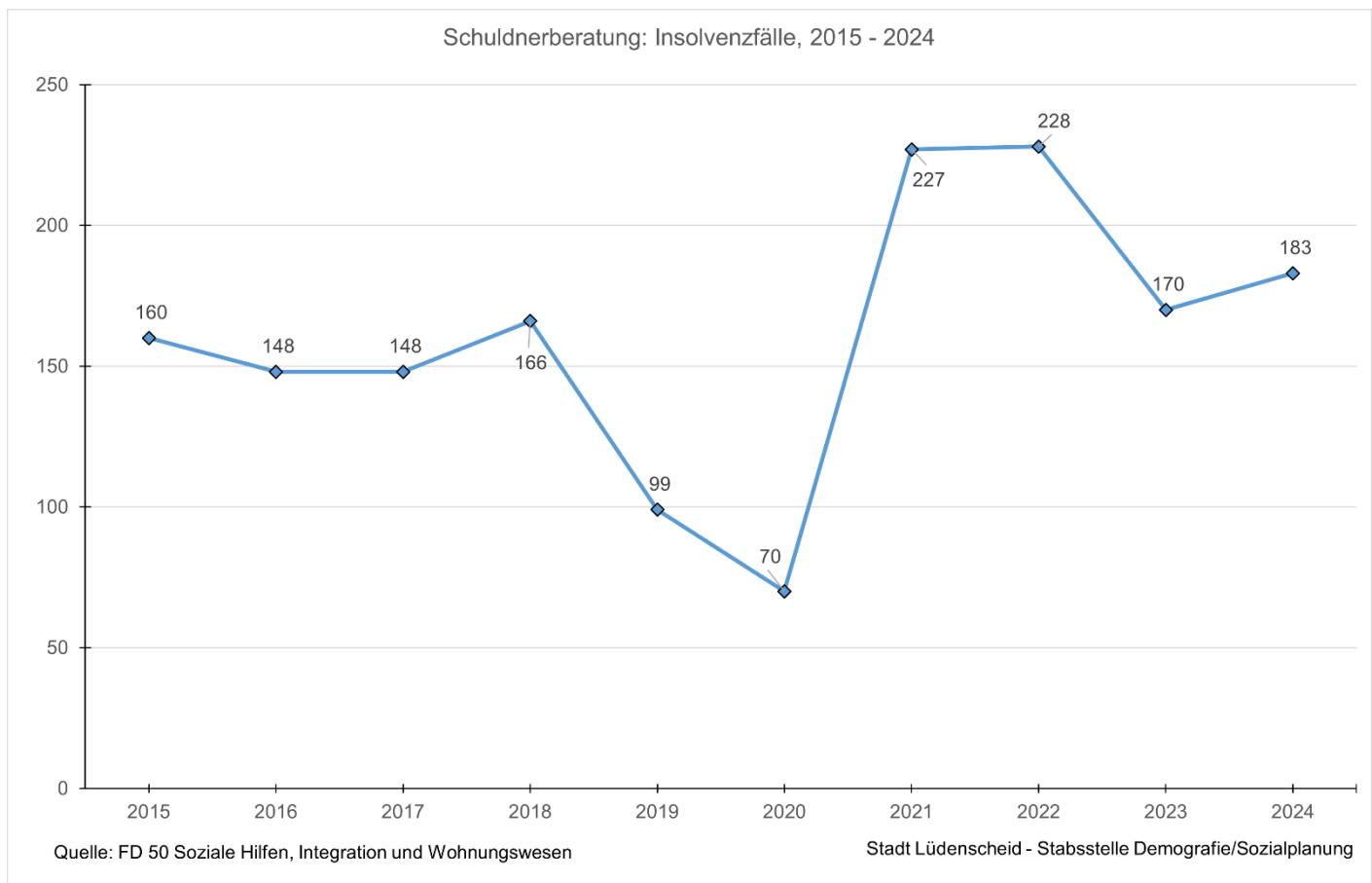


In Folge der Flüchtlingskrise kam es zwischen 2014 und 2015 zu einem deutlichen Anstieg der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Im Dezember 2015 betrug sie 858 Personen. Abgesehen von einem kleinen Anstieg 2022 gab es einen kontinuierlichen Rückgang

Ende 2024 gab es in Lüdenscheid 276 Leistungsempfänger\*innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Dies ist der niedrigste Wert im Beobachtungszeitraum.

Der Rückgang erklärt sich daraus, dass mittlerweile mehr Schutzbedürftige einen rechtlichen Status zuerkannt bekommen haben, der ihnen entweder erlaubt einer Erwerbstätigkeit nachzugehen oder der zu einem Rechtskreiswechsel zum SGB II führt. Zudem wurden Hürden abgebaut, die eine Arbeitsaufnahme erschwert oder sogar ganz untersagt haben. Auch dadurch ist dieser Personenkreis nicht mehr auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

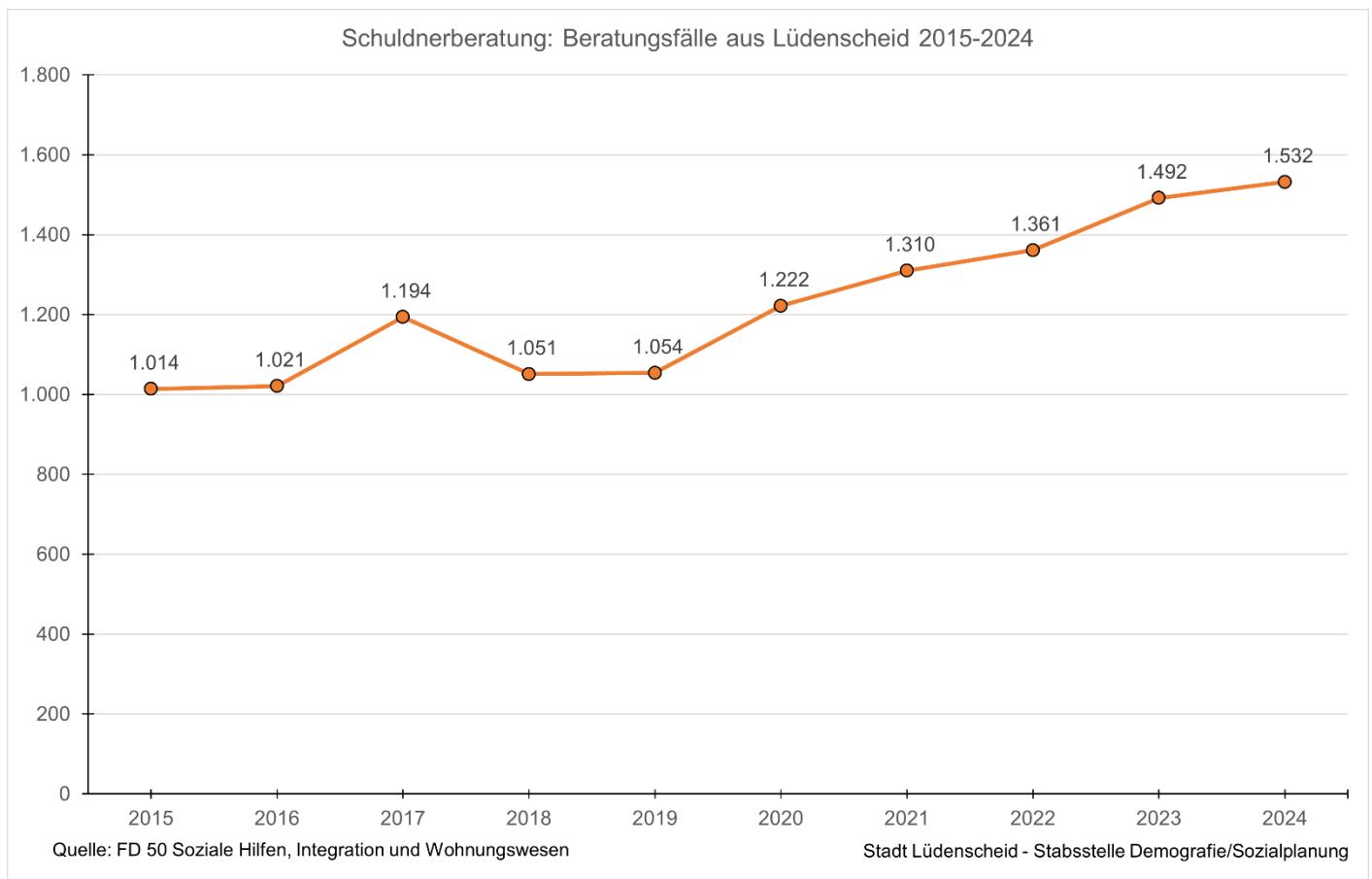
## Beratungen zu Verbraucherinsolvenzen im Zeitverlauf



2024 gab es 183 Verbraucherinsolvenzen bei der Schuldnerberatung.

Dieser Wert stellt einen Rückgang zum Jahr 2022 dar. Damals wurden 228 Insolvenz-Fälle betreut. In der Entwicklung lässt sich zwischen 2014 bis 2018 ein schwankender Wert der Verbraucherinsolvenzen beobachten. Zwischen 2018 und 2020 geht die Zahl der Insolvenz-Fälle nochmal deutlich zurück, was sich durch das Warten auf neue gesetzliche Regelungen, u.a. die Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens, erklärt. Zwischen 2020 und 2021 kam es, bedingt durch das Nachholen aufgeschobener Insolvenzfälle, zu einem deutlichen Anstieg der Fälle. Der Spitzenwert wurde im Beobachtungszeitraum 2022 mit 228 Insolvenzfällen erreicht.

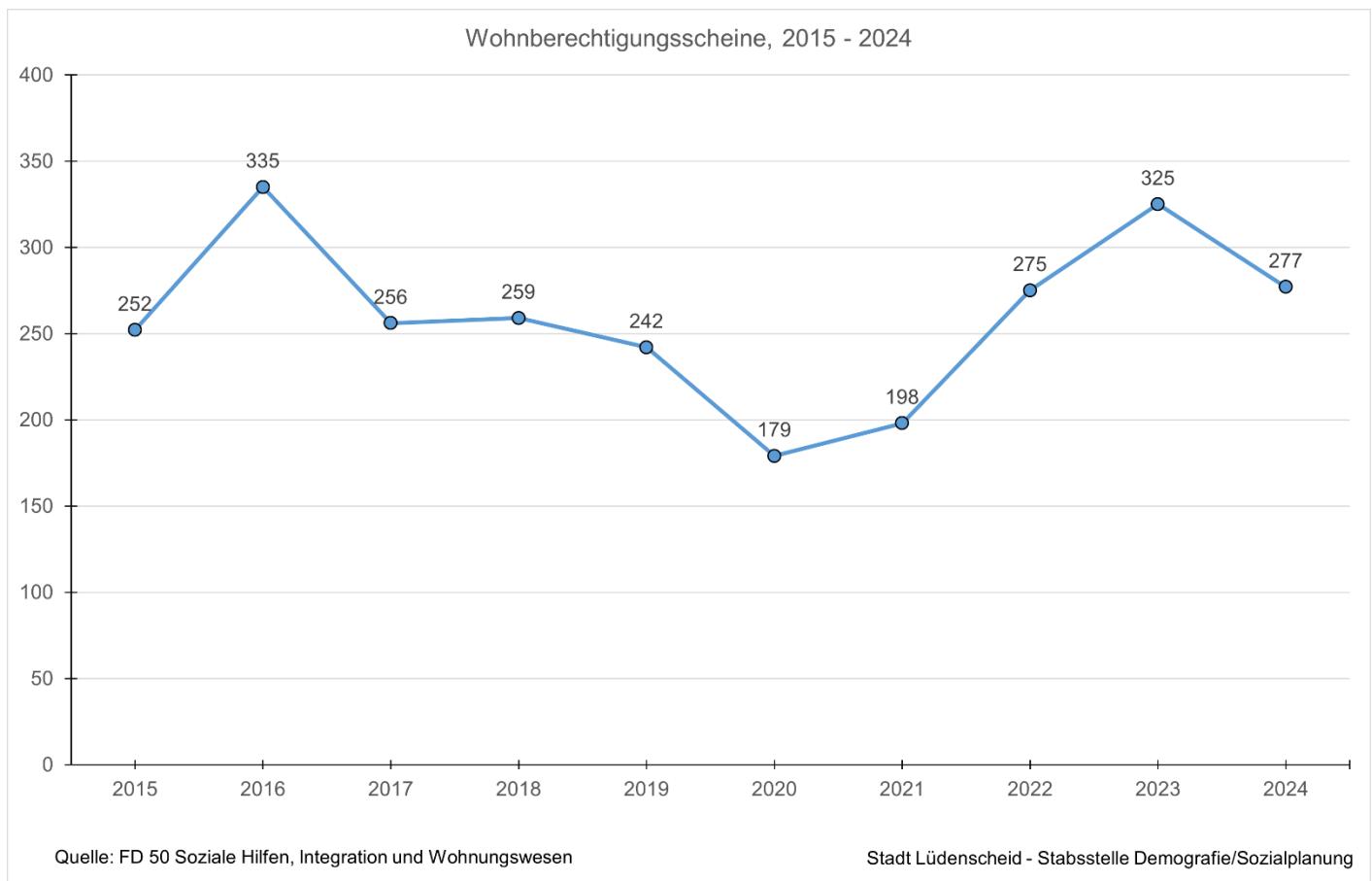
## Beratungsfälle in der Schuldnerberatung im Zeitverlauf



In Lüdenscheid gab es im Jahr 2015 1.014 Beratungsfälle in der Schuldnerberatung. Es folgt ein Anstieg auf 1.194 Fälle bis 2017, gefolgt von einem erneuten Rückgang. Ab 2019 steigt die Zahl der Beratungsfälle kontinuierlich an. 2024 ist der Höchstwert im Beobachtungszeitraum mit 1.532 Beratungsfällen erreicht.

Die Lüdenscheider Schuldnerberatung ist nicht nur für Lüdenscheid zuständig, sondern versorgt noch die umliegenden Gemeinden Halver, Herscheid, Kierspe, Meinerzhagen und Schalksmühle. Etwa zwei Drittel der Beratungsfälle kommen direkt aus Lüdenscheid, rund ein Drittel aus den mitversorgten Gemeinden. Die Zahlen der mitversorgten Gemeinden sind hier nicht mit dargestellt.

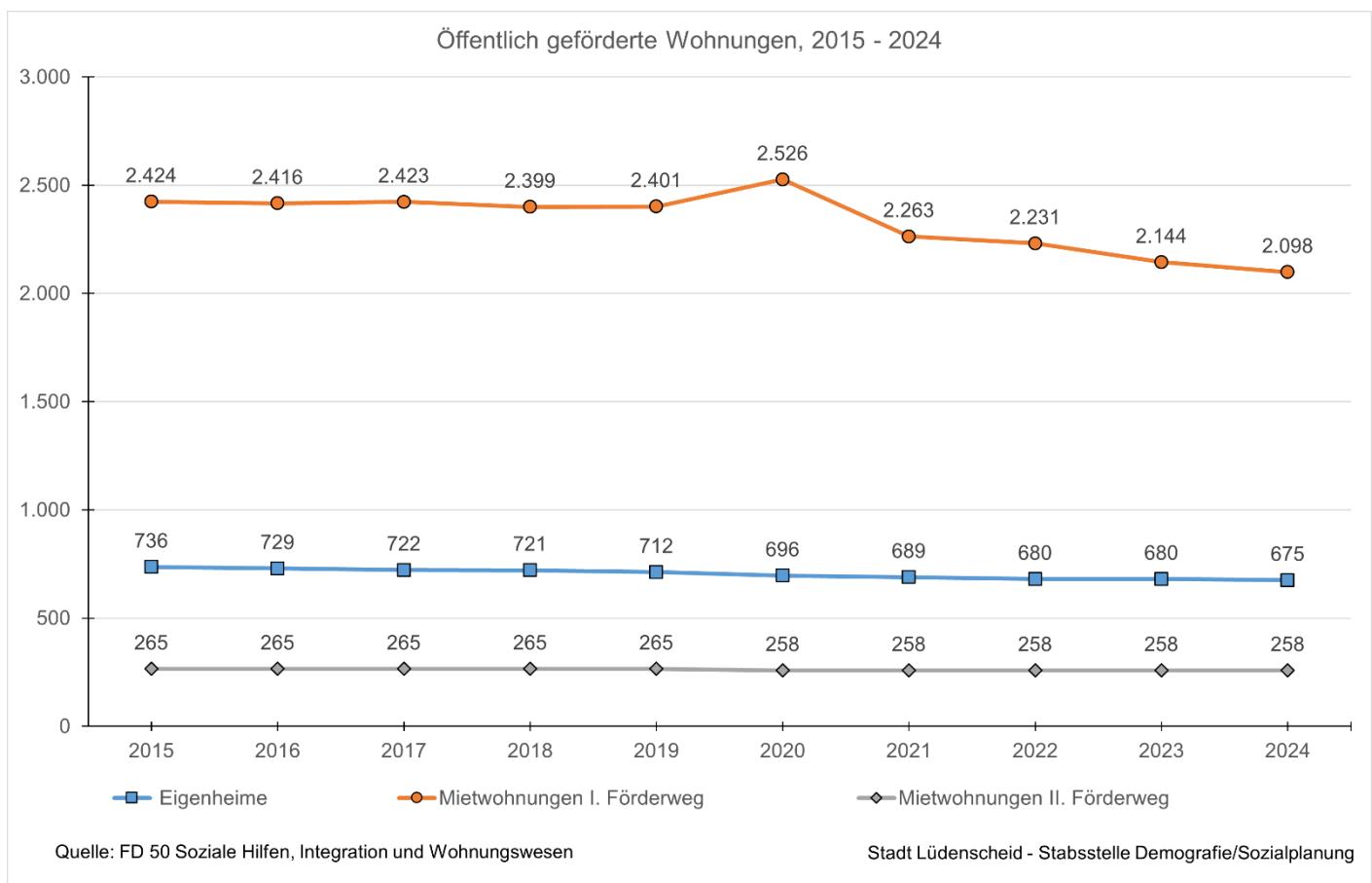
## Wohnberechtigungsscheine im Zeitverlauf



Wohnberechtigungsscheine haben eine Gültigkeit von einem Jahr. Sie sind ein Indikator für die Nachfrage nach kostengünstigem Wohnraum.

Die Anzahl der ausgegebenen Wohnberechtigungsscheine schwankt im beobachteten Zeitraum stark. Im Jahr 2015 wurden 252 Wohnberechtigungsscheine ausgegeben. Im Jahr 2020 waren es nur 179. Danach kam es zu einem deutlichen Anstieg auf 325 Fälle im Jahr 2023. 2024 kam es dann wieder zu einem leichten Rückgang auf 277 ausgegebene Wohnberechtigungsscheine.

## Geförderter Wohnraum im Zeitverlauf

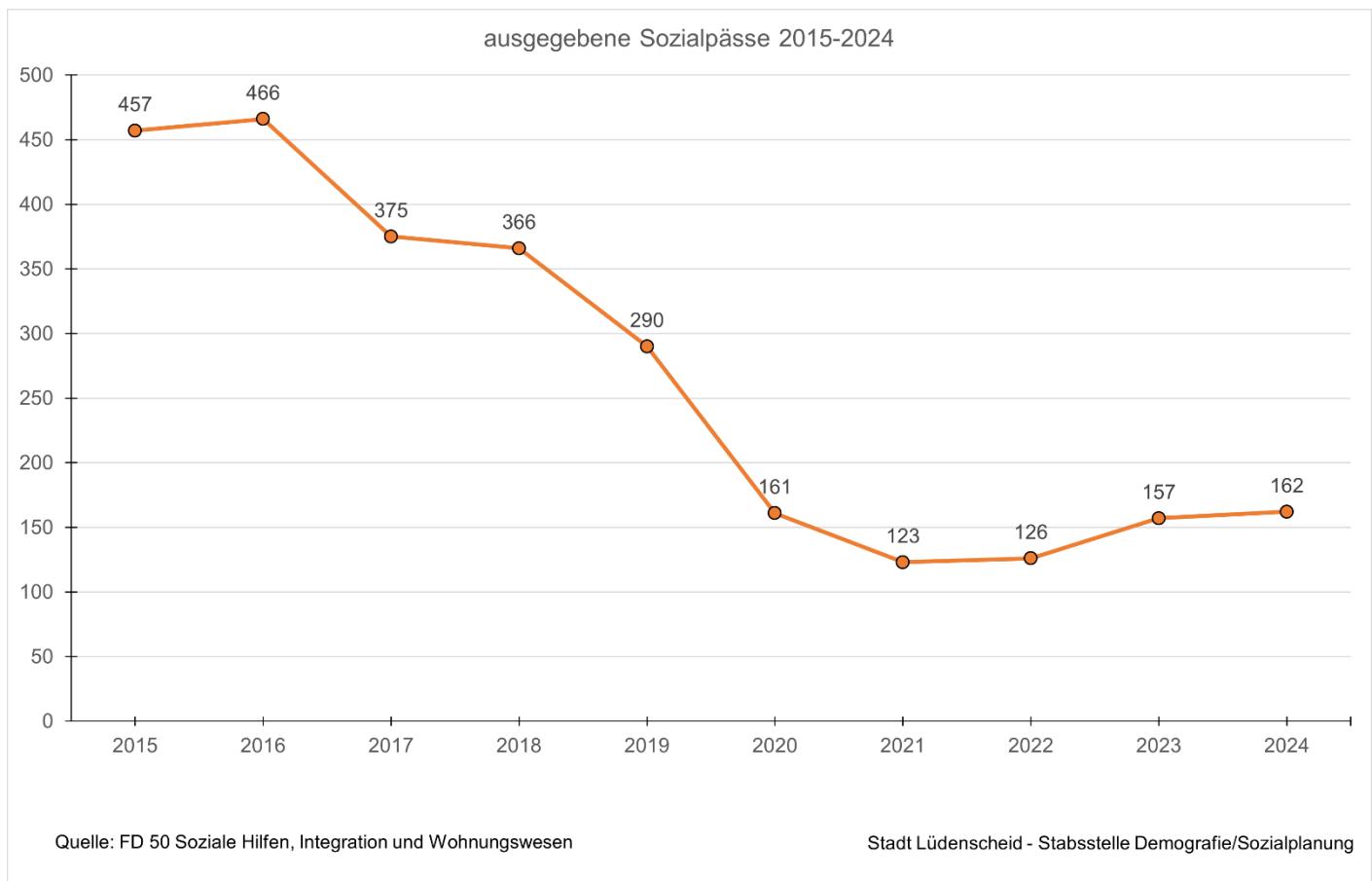


Es gibt wesentlich weniger geförderte Eigenheime und Mietwohnungen im II. Förderweg als Mietwohnungen im I. Förderweg. 2024 gab es 2.098 Mietwohnungen im I. Förderweg, 258 Mietwohnungen im II. Förderweg und 675 geförderte Eigenheime.

Bei Eigenheimen und Mietwohnungen im II. Förderweg kam es zwischen 2015 und 2024 zu einem kontinuierlichen Rückgang. Die Zahl geförderter Eigenheime sank von 736 auf 675, die der Mietwohnungen im II. Förderweg von 265 auf 258.

Die Anzahl der Mietwohnungen im I. Förderweg bleibt hingegen zwischen 2015 und 2019 relativ stabil zwischen 2.399 (2018) und 2.423 (2017). 2020 kommt es erst zu einem deutlichen Anstieg auf 2.526 geförderten Wohnungen und ist seitdem wieder rückläufig. Diese Schwankungen erklären sich durch den Neubau geförderter Wohnungen sowie dem Entfallen von Wohnungen aus der Mietpreisbindung durch die Rückzahlung der Darlehen.

## Sozialpassinhaber\*innen im Zeitverlauf



Von 2015 bis 2016 steigt die Zahl der ausgegebenen Sozialpässe von 457 auf insgesamt 466 Pässe an.

Bis 2021 sind die Zahlen der Anträge und ausgegebenen Pässe rückläufig. 2021 gab es nur 123 ausgegebene Pässe. Bis 2024 stieg die Zahl der Anträge erneut leicht auf 162 ausgegebenen Pässe an.

Der Sozialpass berechtigt zu Ermäßigungen in verschiedenen Kultur- und Weiterbildungseinrichtungen in Lüdenscheid sowie dem Familienbad Natternberg. Ein Anspruch besteht, sofern das Einkommen unter dem 1,5-fachen Sozialhilfesatz liegt.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> Informationen zum Sozialpass auf der städtischen Homepage:  
<https://www.luedenscheid.de/rathaus-und-buerger/buergerportal/dienstleistungen-der-stadtverwaltung/detailseite/dienstleistung/show/sozialpass>

## Literaturverzeichnis

BT-Drs.20/13550, 15. Existenzminimumsbericht, im Internet unter:

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/135/2013550.pdf> (zuletzt abgerufen am 30.9.2025)

BVerfG, Urteil des Ersten Senats vom 9. Februar 2010 - 1 BvL 1/09 -, Rn. 1-220, im Internet unter: [https://www.bverfg.de/e/ls20100209\\_1bvl000109](https://www.bverfg.de/e/ls20100209_1bvl000109) (zuletzt abgerufen am 30.9.2025)

DESTATIS (Hrsg.) (2023) Sonderauswertung zu Sterbefallzahlen 2020 bis 2023; im Internet unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterebefallzahlen.html#636714> (zuletzt abgerufen am 7.9.2023)

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (Hrsg.) (2020) Sozialbericht NRW 2020.

Armut- und Reichtumsbericht, im Internet unter:

[https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung\\_nrw/aktuelle\\_berichte/SB2020.pdf](https://www.sozialberichte.nrw.de/sozialberichterstattung_nrw/aktuelle_berichte/SB2020.pdf)  
(zuletzt abgerufen am 30.9.2025)

SGB XII Anlage zu §28, Regelbedarfsstufen nach § 28 in Euro, im Internet unter:

[https://www.gesetze-im-internet.de/sgb\\_12/anlage.html](https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_12/anlage.html) (zuletzt abgerufen am 30.9.2025)